Institut für den öffentlichen Sektor

Public Governance

ZEITSCHRIFT FÜR ÖFFENTLICHES MANAGEMENT

SOMMER 2023

Klimaneutralität: teure Pflicht für die öffentliche Hand

Gastkommentar
Stefan Tidow
Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Wie entscheiden, welche Investition am nachhaltigsten ist?

Biodiversität schützen – eine neue Herausforderung für Unternehmen und den öffentlichen Sektor

Gefördert durch

KPMG

INHALT

Editorial

3 Die Zeit läuft ab

Gastkommentar

4 Wie wird das Bundesumweltministerium klimaneutral?

Schwerpunktthema

6 Klimaneutralität: teure Pflicht für die öffentliche Hand

10 Transparenz bei Emissionen: IT als Hilfsmittel bei der Erfassung des CO_2-Ausstoßes

11 Klimaschutz in Wien: eine Hauptstadt als „Smart Green City“

Interview

14 ClimateTech-Unternehmen: innovative Lösungen für den Klimaschutz und wie der öffentliche Sektor profitieren kann

Standpunkt

16 Biodiversität schützen – eine neue Herausforderung für Unternehmen und den öffentlichen Sektor

Im Fokus

18 Wie entscheiden, welche Investition am nachhaltigsten ist?

Im Fokus

21 Einfache Förderverfahren – wie geht das?

Rundblick

23 Start-ups und Verwaltung Hand in Hand

Aktuelles aus Verwaltungswirtschaft und öffentlichen Unternehmen

25 Digitalisierung
Zweiter Aufschlag des Onlinezugangsgesetzes: Kabinett beschließt neues „Paket für die digitale Verwaltung“ (und Weiteres)

26 Nachhaltigkeit
EU-Gremien machen Weg für Green Bond Standard frei (und Weiteres)

28 Risikomanagement
Trendreport: sieben Schritte zu einer resilienten Verwaltung

29 Recht und Steuern
Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten – auch öffentliche Arbeitgeber betroffen

In eigener Sache

30 Ergebnisse im Forschungsprojekt „Verwaltung 2.030“ vorgestellt (und Weiteres)

Service

31 Abonnement PublicGovernance, Impressum

32 Ansprechpersonen

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

EDITORIAL

Die Zeit läuft ab

2045 ist noch lange hin, werden viele von Ihnen sicherlich sagen. In diesem Jahr will Deutschland rechnerisch klimaneutral sein. Derart lange Zeiträume strapazieren die Fantasie, beeinflussen aber nicht unbedingt das tägliche Handeln heute und morgen. In einer Demokratie kommt dazu, dass es in diesem langen Zeitraum eine ganze Reihe von Wahlen gibt. Das führt zu der in diesem Fall vertrackten Tatsache, dass kaum ein beim Beschluss des ehrgeizigen Ziels beteiligter Politiker noch im Amt sein wird, wenn die magische Jahreszahl in greifbare Nähe rückt. Man möchte nicht hoffen, dass genau dies bei den entsprechenden Aushandlungs- und Abstimmprozessen eine Rolle gespielt hat.

Ein erfahrener Umweltpolitiker hat einmal gesagt, dass nicht die langfristigen Endziele das Entscheidende sind, vielmehr bemesse sich der Ehrgeiz einer Gebietskörperschaft oder Behörde an den Zwischenzielen. Diese liegen in der Regel innerhalb der eigenen Amtszeit. Mit der Einhaltung von Zielen tut sich auch das sonst so für seine Korrektheit bekannte Deutschland teilweise ziemlich schwer. Die Maastricht-Schuldengrenzen sind ein Beispiel der Vergangenheit, wo dieses Land mehrere Jahre lang wenig vorbildhaft über der Zielsetzung lag – und dies außerhalb schwerer Krisen. Bei der Absenkung des Ausstoßes von Treibhausgasen lief es auch nicht in jedem Jahr nach Plan.

Unser Institut für den öffentlichen Sektor war an einer Studie beteiligt, in der wir uns diese Pläne angesehen haben. Das wegweisende Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 hat nämlich die Zwischenziele in den Blick genommen, die Abbaupfade, die nach Vorgabe des Gerichts gleichmäßig die Reduktion über die Jahre verteilen sollen. Im Ergebnis dieser Untersuchung ist festzuhalten, dass eine ganze Reihe der entsprechenden Pläne der deutschen Bundesländer und Großstädte mit dem Verfassungsgerichtsurteil nicht kompatibel sind. Angenommen, wir hätten uns nicht nur die Pläne, sondern auch die tatsächlichen Treibhausgasausstoßwerte angesehen: Hätte dies ein grundlegend anderes Bild ergeben?

Das Bundes-Klimaschutzgesetz – im Lichte des erwähnten Urteils nachgeschärft – hatte nie eine regionale Aufteilung der verbleibenden Treibhausgasbudgets vorgesehen. Angesichts der dezentralen Struktur und Verantwortlichkeiten Deutschlands ist dies möglicherweise juristisch zu rechtfertigen, genau aus dem gleichen Grund aber auch problematisch. In der allerjüngsten Novelle im Juni 2023 ist nun auch die sektorale Aufteilung beendet worden. Die Folge: Außerhalb von Klimaschutzministerium und möglicherweise Kanzleramt muss sich niemand mehr so recht verantwortlich fühlen, die außerordentlich ehrgeizigen Vorgaben auch im eigenen Verantwortungsbereich einzuhalten. Angesichts der bevorstehenden Herkulesaufgabe Klimaneutralität wäre es aber eigentlich notwendig, in jedem Verantwortungsbereich des öffentlichen Sektors, sei es Ministerium, Unternehmen, Abteilung, Referat oder Sachgebiet, den eigenen Treibhausgasausstoß zu kennen und seinen Abbau planvoll zu steuern.

In unserem Schwerpunktbeitrag geben wir einen Überblick zur Diskussion um Klimaneutralität, stellen unsere Studienergebnisse dar und klären grundlegende Begriffe. Erkennbar wird, wie komplex dieses Thema ist und wie anspruchsvoll die Aufgabe. Dabei bleiben wir bei der Problembeschreibung nicht stehen, mit einem Bericht zur Smart Sustainable City Wien und einem Beispiel aus Deutschland wollen wir auch mögliche Lösungen vorstellen.

Klimaneutralität zu erreichen, ist eine Aufgabe, die jede Verwaltungseinrichtung angehen muss. Daher haben wir uns sehr gefreut, dass Staatssekretär Stefan Tidow bei uns ausführt, wie das Bundesumweltministerium dieses Projekt umsetzt. Wir danken ihm herzlich dafür. Unser Dank geht auch an unser Beiratsmitglied Prof. Jörg Rocholl, der auf die anspruchsvolle Herausforderung der Erhaltung der Biodiversität aufmerksam macht. Wir danken ebenfalls dem Tübinger ClimateTech-Unternehmen KlimAktiv dafür, dass wir seine Lösungen für die Erfassung von Treibhausgasen kennenlernen durften. Auch die Start-ups, die wir mit unserer Initiative myGovernment unterstützen, können im Feld der Klimaanpassung technologische Unterstützung bieten: Wir stellen den Waldbranddetektor von Breeze Technologies in dieser Ausgabe vor.

Christian Raffer, Oliver Peters und Dr. Henrik Scheller verdanken wir eine Vorstellung ihrer neu entwickelten Methode zur Bestimmung der Nachhaltigkeitsrendite von alternativen Investitionsvorhaben. Und da ohne Förderung des Staats nachhaltige Vorhaben noch nicht umsetzbar sind, berichten wir über eine eigene Studie zum Management von Fördermitteln.

Wir hoffen, dass auch diese Ausgabe wieder Ihr Interesse findet.

Mathias Oberndörfer
Stellvertretender Vorsitzender
Institut für den öffentlichen Sektor e.V.

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

GASTKOMMENTAR

Wie wird das Bundesumweltministerium klimaneutral?

Stefan Tidow
Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden. Wir in der Bundesverwaltung wollen dabei vorangehen. Zum einen, weil es der Bundesverwaltung generell gut ansteht, als Vorbild zu agieren. Zum anderen, weil das Bundesklimaschutzgesetz uns diese Rolle zuschreibt: In Paragraf 15 ist das Ziel festgeschrieben, dass die Bundesverwaltung bereits bis 2030 klimaneutral organisiert sein soll.

Das Bundesumweltministerium trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz der Natur und des Klimas. Deshalb arbeiten wir bereits seit 2018 klimaneutral. Wir handeln dabei nach dem Grundsatz „Vermeiden vor Verringern vor Kompensieren". Das heißt, im Mittelpunkt steht für uns, Treibhausgasemissionen möglichst komplett zu vermeiden. Wo das nicht möglich ist, verringern wir unsere Emissionen. Die nicht vermeidbaren Emissionen kompensieren wir über hochwertige Klimaschutzzertifikate. Unser Ziel ist es, den Anteil der kompensierten Emissionen Stück für Stück runterzufahren. Vor allem aus Gründen des Klimaschutzes, aber auch, weil die Klimaschutzzertifikate perspektivisch immer teurer werden.

Wie sorgt das BMUV konkret dafür, klimaneutral zu werden?

Unsere Hauptemissionen entstehen in den Handlungsfeldern Liegenschaften, Mobilität und Beschaffungen. Darüber hinaus werden auch Emissionen in den Bereichen Veranstaltungen, Kantine und Homeoffice bilanziert.

Im Bereich der *Liegenschaften* kommen vor allem die Emissionen aus der Energieversorgung der Gebäude zum Tragen. Deren Ermittlung ist nicht immer einfach. Vergleichsweise einfach lassen sich die Energie-Verbrauchsdaten der beiden Hauptliegenschaften des BMUV in Bonn bzw. in Berlin ermitteln, denn diese sind Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Schwieriger ist dies in den beiden Liegenschaften, die die BImA in Berlin für das BMUV angemietet hat, denn nur der Vermieter hat Zugang zu Energieverbrauchsdaten der Gebäude bzw. der vom BMUV genutzten Etagen. Gleiches gilt für die Gebäudetechnik. Während der Innere Dienst die Heiz- und Kältetechnik in den beiden bundeseigenen Gebäuden größtenteils steuern kann, ist dies in den gemieteten Liegenschaften mit deutlich größerem Abstimmungsaufwand verbunden.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist der Bereich der *Mobilität*. Ein wichtiger Baustein dafür ist die energieeffiziente Nutzung unseres Fuhrparks. Hier ersetzen wir gerade die letzten Hybrid-Modelle durch vollelektrische Fahrzeuge. Die Reisestelle sorgt dafür, dass auch bei den Dienstreisen das Ziel der Klimaneutralität nicht aus dem Blick gerät. Dabei hilft unter anderem eine Dienstvereinbarung mit unserem Personalrat zur mobilen Arbeit, die Bahnreisen für Beschäftigte deutlich attraktiver macht als Flugreisen. Denn auch die deutlich reduzierten Flugreisen, die die Mitarbeitenden des BMUV noch durchführen, tragen nicht unerheblich zur Klimabilanz bei.

Infolge der Covid-19-Pandemie hat sich unsere Zusammenarbeit stark in den virtuellen Raum und der Arbeitsort ins „Homeoffice" verlagert. Dadurch ist insbesondere die Zahl der Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin deutlich zurückgegangen.

Auch im Bereich *Veranstaltungen* haben wir umfassende Regeln für möglichst klimaneutrale Veranstaltungen. Das Veranstaltungsreferat erstellt und berät die Kolleginnen und Kollegen entsprechend. So bietet das BMUV bei eigenen Veranstaltungen zum Beispiel grundsätzlich keine Fleischgerichte an.

Bei *Beschaffungsvorgängen* der Bundesverwaltung wird künftig für die Vermeidung oder Verursachung von Treibhausgasemissionen grundsätzlich ein CO_2-Preis rechnerisch zugrunde gelegt (sogenannter CO_2-Schattenpreis). Die Kolleginnen und Kollegen in der Vergabestelle arbeiten intensiv mit anderen Ressorts zusammen, um diesen zur Regel zu machen. Unser IT-Referat kümmert sich nicht nur um den möglichst effizienten Betrieb unserer IT, sondern ist auch federführend für das Projekt „Green IT" der Bundesregierung.

Wie ist die Umsetzung der Klimaneutralität im BMUV organisiert?

Ob Liegenschaften, Mobilität, Veranstaltungen, Vergabe oder IT – alle diese Aufgaben sind im BMUV in der Zentralabteilung Z angesiedelt. An der Umsetzung des Ziels der Klimaneutrali-

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

tät im Ministerium sind jedoch viele verschiedene Kolleginnen und Kollegen und Referate beteiligt. Insgesamt arbeiten im Ministerium rund 1.250 Menschen an den Dienstsitzen Bonn und Berlin. Die Federführung für das hauseigene Umweltmanagement liegt in dem Referat, welches auch für die Klimaneutralität des BMUV zuständig ist.

Mit EMAS (Ecomanagement and Audit Scheme) betreiben wir bereits seit 2006 ein sehr ambitioniertes Umweltmanagement und veröffentlichen unsere Ziele und Ergebnisse in der jährlichen Umwelterklärung, inzwischen mit Treibhausgasbilanz.

Klar ist: Eine klimaneutrale Verwaltung sicherzustellen, ist eine Aufgabe aller Mitarbeitenden, nicht nur der Zentralabteilung. Deshalb werden neue Vorschläge zur Klimaneutralität in einem BMUV-internen Ausschuss diskutiert, dem je eine Unterabteilungsleitung aus jeder Abteilung angehört. Dieser EMAS-Umweltausschuss tagt drei- bis viermal im Jahr. Erstmals berichten werden wir dazu in der Umwelterklärung 2023 des BMUV.

Wie in vielen anderen Behörden hängt die Fähigkeit des Hauses, gute Arbeit zu leisten, sehr stark von der Arbeit der Zentralabteilung ab. Damit diese möglichst bedarfsgerecht erfolgt, hat die Zentralabteilung des BMUV (Abteilung Z) 2022 ein Leitbild für sich entwickelt und eine Strategie für die Zusammenarbeit mit dem Haus erarbeitet. Basis dafür war eine Umfrage unter interessierten Kolleginnen und Kollegen. Die Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Z denken die Perspektive der Fachkolleginnen und -kollegen immer stärker mit, wenn sie Prozesse verändern oder neu aufsetzen. Diese neue Herangehensweise stößt bei den Kolleginnen und Kollegen im Haus auf großes Interesse und breite Zustimmung. Ein zentrales Element der neuen Strategie ist die kontinuierliche Kommunikation über Verbesserungspotenziale. Meine Staatssekretärskollegin und ich unterstützen dies, indem wir regelmäßig in Hausgesprächen per Videokonferenz den Dialog mit dem Haus anbieten.

Was in vielen Politikfeldern immer wieder deutlich wird, bewahrheitet sich auch für die Arbeit der Zentralabteilung: Eine frühzeitige und breite Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten – hier der BMUV-Mitarbeitenden – führt zu deutlich besseren Lösungen. Das gilt für die Bemühungen um ein klimaneutrales BMUV genauso wie für die Klimaschutzanstrengungen der Bundesregierung insgesamt.

Die zentrale Federführung für den Klimaschutz ist mit der neuen Bundesregierung vom Bundesumweltministerium auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima übergegangen. Das BMUV bleibt aber Klimaministerium. Wir sind federführend für den natürlichen Klimaschutz, unter anderem durch Moore, Auen, Wälder und Stadtgrün. Dem trägt das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz Rechnung.

Zudem ist die Zuständigkeit für die Anpassung an die Folgen der Klimakrise im BMUV verblieben. Hier erarbeiten wir zurzeit das vereinbarte Klimaanpassungsgesetz. Wir setzen uns dafür ein, eine gemeinsame Finanzierung der Klimaanpassung durch Bund und Länder zu verankern und entwickeln die Deutsche Anpassungsstrategie weiter zu einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen.

So ist der Klimaschutz in der Bundesregierung auf viele Schultern verteilt. Gemeinsam arbeiten wir an der Klimaneutralität – für die Bundesverwaltung und für das ganze Land.

Umwelterklärung des BMUV 2022, online abrufbar unter: https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/umwelterklaerung_2022_bf.pdf

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

SCHWERPUNKTTHEMA

Klimaneutralität: teure Pflicht für die öffentliche Hand

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Klimaneutralität erscheint als großes – und zeitlich weit entferntes Ziel. Im Alltag von Privathaushalten, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung halten sich die Auswirkungen noch in engen Grenzen. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Pflicht, sogar mit Verfassungsrang, wie eine Studie zeigt, die kürzlich unter Beteiligung des Instituts für den öffentlichen Sektor entstanden ist. Nachholbedarf besteht demnach schon in den Planungen der Treibhausgas-Abbaupfade. Die Umsetzung der Abbaumaßnahmen wird erhebliche Investitionen erfordern.

Die öffentliche Verwaltung und ihre Unternehmen sind verfassungsrechtlich verpflichtet, Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu ergreifen.[1] Maßgeblich hierfür ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021, das aus Art. 20a des Grundgesetzes ein Klimaschutzgebot ableitete. Danach ist der Staat zum Klimaschutz mit dem Ziel verpflichtet, Klimaneutralität zu erreichen. Auf dem Weg dorthin muss der Staat dafür sorgen, Treibhausgase gleichmäßig, das heißt in einem über die Jahre kontinuierlichen Abbaupfad, zu reduzieren. Kommt der Staat dem nicht nach, verletzt er dem Gericht zufolge Freiheitsrechte künftiger Generationen in unverhältnismäßigem Maße. Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) wurde infolge des Urteils novelliert, aktuell sieht es „Nationale Klimaschutzziele" vor, die für Deutschland eine Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 vorsehen. Übergeordnetes Ziel des Gesetzes ist, die Erderwärmung entsprechend dem Paris-Übereinkommen auf deutlich unter 2 °C und möglichst 1,5 °C zu begrenzen. Der Staat und seine Unternehmen sind einer „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand" verpflichtet.[2] Die Bundesverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, bereits 2030 klimaneutral zu sein,[3] was auch öffentliche Unternehmen einschließt: Der Bund soll in den bundeseigenen Unternehmen darauf hinwirken, dass auch diese ihre „Verwaltungstätigkeit klimaneutral organisieren".[4] Landes- und Kommunalunternehmen sind hiervon nicht unmittelbar betroffen, hier greifen Landesklimaschutzgesetze, über die die meisten Bundesländer verfügen.[5] Nordrhein-Westfalen etwa schließt öffentliche Unternehmen mit ein,[6] verweist bei Kommunen und ihren Unternehmen aber auf die „eigene Verantwortung" der Gemeinden.[7]

Eine ehrgeizig formulierte gesetzliche Grundlage allerdings ist offenbar noch keine Garantie, dass auch entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden bzw. diese auch effektiv wirken. Im März 2022 legte der Bundesrechnungshof einen Sonderbericht zu den bis Ende 2020 verabschiedeten Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung vor. Die Rechnungsprüfer kamen zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen bis 2030 nur etwa 49 Prozent (anstatt der 65 Prozent) und bis 2040 etwa 67 Prozent (anstatt der 88 Prozent) Treibhausgase gegenüber 1990 einsparen werden. Die Differenz der jeweiligen Einsparungswerte wurde als „Klimalücke" bezeichnet.[8]

Länder und Kommunen weichen vielfach vom Bund ab

Bei Ländern und Kommunen weisen bereits die gesetzlichen Grundlagen bzw. anderweitige Strategien zum Abbau von Treibhausgasemissionen auf ihren jeweiligen Gebieten eine Klimalücke im Vergleich zu den Vorgaben des (Bundes-)KSG auf. Nur fünf Bundesländer weisen der bereits erwähnten Studie von KPMG/KPMG Law zufolge per Jahresbeginn 2023 Reduktionspfade auf, die mit dem KSG vergleichbar sind und eine Netto-Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 anstreben. Weitere fünf Landesklimaschutzgesetze haben zwar vergleichbare Reduktionspfade, aber mit anderem zahlenmäßigen Wert oder anderer Jahreszahl. Die verbleibenden Bundesländer haben keine gesetzlichen Reduktionspfade vorgesehen.[9] Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Reduktionspfaden deutscher Großstädte. Bei 13 von 80 Großstädten ließen sich Reduktionspfade ableiten, die sich mit dem KSG vergleichen lassen, davon sehen aber nur zwei einen ambitionierteren Abbau vor. Zwar hat eine große Zahl von Städten den „Klimanotstand" ausgerufen und höhere Ziele beim Abbau von Treibhausgasen verkündet, wobei in der Regel ein früheres Jahr für die Erreichung der Klimaneutralität festgelegt wurde. Allerdings bedeutet das nicht notwendigerweise, dass auch ein Reduktionspfad im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom März 2021 erkennbar ist.[10]

Die Folgen geringerer Ambition beim Klimaschutz

Unzureichender Klimaschutz bedeutet nicht nur eine Beschädigung der erwähnten, gesetzlich festgelegten Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, mithin ein erhebliches Reputationsrisiko. Die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen haben in der Vergangenheit auch in Deutschland zu einer Reihe von Klagen geführt, bei denen der Staat zu mehr Anstrengungen im Hinblick auf den Abbau von Treibhausgasemissionen verpflichtet werden sollte.[11]

Ein hoher Druck im Hinblick auf die Einhaltung von Klimaschutzzielen dürfte auch von den Finanzmärkten ausgehen, die unter den Stichworten „Sustainable Finance" und „ESG"[12] bei

1 Vgl. auch im Folgenden: KPMG, KPMG Law (Hrsg.) (2023): Klimaschutz im öffentlichen Sektor – warum Handlungsbedarf besteht. Whitepaper, Berlin

2 § 13 KSG

3 § 15 KSG

4 § 15 Abs. 3 KSG

5 Vgl. Püstow, M., Storzer, T. A. (2022): Klimaschutz durch öffentliche Unternehmen – von der guten Tat zur rechtlichen Pflicht. In: PublicGovernance (Frühjahr), S. 17

6 § 2 Abs. 2 KlimaschutzG Nordrhein-Westfalen

7 § 5 Abs. 2 KlimaschutzG Nordrhein-Westfalen

8 Vgl. Bundesrechnungshof (2022): Bericht nach § 99 BHO zur Steuerung des Klimaschutzes in Deutschland, 24. März, S. 19

9 KPMG, KPMG Law (Hrsg.) (2023): Klimaschutz im öffentlichen Sektor – warum Handlungsbedarf besteht, S. 7

10 Ebenda, S. 8

11 Vgl. Püstow, M., Storzer, T. A. (2022): Klimaschutz durch öffentliche Unternehmen – von der guten Tat zur rechtlichen Pflicht. In: PublicGovernance (Frühjahr), S. 18

12 Siehe Erklärung im Kasten auf S. 8

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Finanzierungen entsprechende Nachweise verlangen werden. Bei der Kreditvergabe werden Banken auf entsprechende Ratings oder eigene Bewertungsmodelle zurückgreifen und auch den CO_2-Fußabdruck eines Unternehmens in die Bewertung einbeziehen.[13] Zahlreiche öffentliche Unternehmen werden ohnehin künftig durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet sein, über ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu berichten. Selbst wenn eine Berichtspflicht nicht besteht, etwa in der Kernverwaltung oder unter Umständen bei kleinen öffentlichen Unternehmen, werden die entsprechenden Berichtspflichten bzw. die Klimaschutzambitionen von Finanzdienstleistern auf sie ausstrahlen, da Fremdfinanzierungskonditionen zunehmend davon abhängig sind, wie nachhaltig die Geschäftstätigkeit und Strategie ausgestaltet sind.[14]

13 Vgl. Schuster, F. (2022): Sustainable Public Finance: Nachhaltiges Finanzwesen und die Auswirkungen auf den öffentlichen Sektor. In: PublicGovernance (Frühjahr), S. 5

14 KPMG, KPMG Law (Hrsg.) (2023): Klimaschutz im öffentlichen Sektor – warum Handlungsbedarf besteht, S. 10

Begriffe kurz erklärt

Nachhaltigkeit

Die Konzeption von Nachhaltigkeit entstand bereits in der sächsischen Forstwirtschaft des 18. Jahrhunderts. Es dauerte jedoch bis 1987, bis eine Definition gefunden wurde, die auch heute noch Gültigkeit hat und alle mittlerweile relevanten Dimensionen der Nachhaltigkeit umfasst: Nach dem UN-Brundlandt-Report befriedigt nachhaltige Entwicklung „die Bedürfnisse der Gegenwart, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können".

Neben dem hier zentral hervorgehobenen Prinzip der Generationengerechtigkeit wird beim Nachhaltigkeitsbegriff zwischen drei Dimensionen unterschieden:

- Ökologie: Hinterfragen und Anpassen von Handlungsweisen in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz
- Soziales: Beseitigung von sozialen Ungleichheiten, Förderung von Diversität und gesellschaftlicher Teilhabe
- Ökonomie: Berücksichtigung von nachhaltiger Wirtschaftlichkeit, Innovationsfähigkeit und Einbindung aller relevanten Interessengruppen

Sozusagen „kodifiziert" wurde Nachhaltigkeit zuletzt im Jahr 2015 mit dem Beschluss „Agenda 2030" der Vereinten Nationen, in dem 17 globale Ziele, die Sustainable Development Goals (SDGs), festgelegt sind, unter anderem die Bekämpfung von Armut, aber auch der Schutz der Meere und des Klimas.

ESG

ESG wird im Zusammenhang mit Unternehmensführung und an den Finanzmärkten vielfach synonym mit dem Begriff Nachhaltigkeit verwendet. Gleichbedeutend sind diese Konzepte aber nicht. Die drei Buchstaben stehen für E wie Environment, die Berücksichtigung von Umweltauswirkungen der Unternehmenstätigkeit, S wie Social, die sozialen Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung, und G wie Governance, die Einhaltung von Grundsätzen der guten Unternehmensführung – Letzteres ist im Wesentlichen gleichbedeutend mit Corporate Governance. Zur Nachhaltigkeit gibt es vor allem zwei wesentliche Unterschiede: ESG bezieht sich auf Unternehmen und ihre Tätigkeit, nicht auf die gesamte Welt, wie etwa der Anspruch der SDGs lautet. Die ESG-Dimension „Governance" wiederum deckt nur einen Teilaspekt der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit ab, die letztlich auf eine gerechte und nachhaltige Wirtschaftsordnung abzielt.

Treibhausgase

Als Treibhausgase gelten gemäß internationalem Standard sieben Stoffe: Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Lachgas (N_2O), teilhalogenierte Flourkohlenwasserstoffe (HFCs), perflourierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexaflourid (SF_6) und Stickstofftriflourid (NF_3).[1] In der Berichterstattung werden diese Stoffe in Form von CO_2-Äquivalenten (CO_2e) vielfach summarisch ausgewiesen, das heißt, alle Gase werden nach ihrer Fähigkeit zur Förderung der Erderwärmung (Global Warming Potential) gewichtet und in CO_2e ausgewiesen, wobei CO_2 selbst gleich eins gesetzt wird. Aus entsprechenden Umrechnungstabellen wird erkennbar, dass das Erderwärmungspotenzial, gerade bei den Flouriden, erheblich über dem des CO_2 liegt, bei SF_6 etwa beim über Zwanzigtausendfachen.[2] Die Erhebung und Bilanzierung von Treibhausgasemissionen ist komplex: Direkte Messungen sind kaum möglich, stattdessen werden Ausstoßwerte auf Basis von Standards und Durchschnittswerten geschätzt.[3] Unterschieden wird nach dem (geografischen) Umfang der Erhebung in drei Stufen, „Scopes" genannt, „Scope 1" etwa umfasst die Emissionen, die innerhalb eines Gebiets, zum Beispiel einer Stadt, ausgestoßen werden.[4]

Treibhausgas- bzw. Klimaneutralität

Für eine Gebietskörperschaft bedeutet die Erreichung von Klimaneutralität eine prüfbare „Netto-Null"-Emission von Treibhausgasen auf dem eigenen Gebiet bzw. im gewählten „Scope" (siehe Stichwort „Treibhausgase"). Praktisch bedeutet dies, dass die Menge der in einem bestimmten Jahr ausgestoßenen Treibhausgase gleich ist der Menge an Reduktion derselben Gase, beides jeweils auf dem eigenen Gebiet. Reduktionsmaßnahmen können Einsparungen an Emission sein, zum Beispiel durch Abbau von fossiler Energienutzung, aber auch Ausbau von „Treibhausgassenken", zum Beispiel Aufforstung von Wald oder Vernässung von Mooren. Theoretisch könnte die Klimaneutralität auch durch Ankauf von Kompensationszertifikaten, die zum Beispiel Aufforstungsprojekte außerhalb des eigenen Gebiets bescheinigen, erreicht werden. Dies wird von Expertenseite sehr kritisch gesehen und ist im Bundes-KSG nicht vorgesehen.[5]

1 World Resources Institute et al. (Hrsg.) (2021): Greenhouse Gas Protocol, Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Inventories. An Accounting and Reporting Standard for Cities, Version 1.1, S. 34

2 Ebenda, S. 54 ff.

3 Vgl. Blab, D. et al. (2022): Kommunales Carbon Accounting in Zeiten des Klimawandels. In: Verwaltung & Management 28, Heft 6, S. 277

4 Vgl. World Resources Institute et al. (Hrsg.) (2021): Greenhouse Gas Protocol, Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Inventories. An Accounting and Reporting Standard for Cities, Version 1.1, S. 35 f. Der deutsche Standard BISKO ist demgegenüber vereinfacht und umfasst zum Beispiel nur die drei erstgenannten Gase, vgl. Blab et al. (2022), S. 283.

5 Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2023): Klimaschutz in Kommunen, Leitfaden, 4. Auflage, Berlin, S. 177 f. und World Resources Institute et al. (Hrsg.) (2021), S. 145 f.

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Wo die öffentliche Hand jetzt gefordert ist

Aufgrund der dargestellten gesetzlichen Verpflichtungen muss die öffentliche Hand ihr Handeln als Organisation noch konsequenter an Treibhausgasreduktionspfaden ausrichten. Hierbei geht es nicht um die Funktion als Gesetzgeber und Regulator, sondern um den eigenen Treibhausgasausstoß, den Verwaltungsorganisationen und ihre Unternehmen verursachen. Dies bedeutet zunächst, das eigene Budget, das heißt die Menge an aktuellen Treibhausgasemissionen, zu kennen und dieses laufend zu beobachten bzw. zu steuern – in einem Fachbeitrag kürzlich als „Carbon Accounting" bzw. „Carbon Controlling" bezeichnet[15]. Dazu sind die meisten öffentlichen Einrichtungen wohl noch nicht in der Lage. Entsprechende Steuerungsinstrumente – zum Beispiel unter dem Stichwort „ClimateTech"[16] im Markt zu finden – sind aber eine wesentliche Voraussetzung dafür, Abbaupfade nicht nur zu verkünden, sondern auch laufend einhalten zu können. Idealerweise sind diese Instrumente so leistungsfähig, dass einzelne Bereiche, zum Beispiel Abteilungen, Sachgebiete oder Unternehmensbereiche, wissen, wo sie stehen, um bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen zu können. Ein pilothaftes Anwendungsbeispiel ist in diesem Heft auf Seite 10 vorgestellt.

Es liegt dabei auf der Hand, dass innerhalb des öffentlichen Sektors bestimmte Bereiche eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, da sie vermutlich maßgebliche Teile des Treibhausgasausstoßes verursachen. Für Kommunen sind unterschiedliche Handlungsfelder identifiziert worden: Neben der Kommune selbst, ihrer Verwaltung und eigenen Liegenschaften sowie der Beschaffung von extern produzierten Gütern, sind zu nennen: Energie und Gebäude, Mobilität und Transport, Abfall- und Abwasserwirtschaft sowie Ernährung.[17] Innerhalb der öffentlichen Verwaltung dürfte der Bereich der Gebäudewirtschaft mit Abstand die höchsten Ausstoßanteile aufweisen. Auch Fuhrparks und IT-Bereiche dürften überdurchschnittliche Auswirkungen haben. In allen diesen Bereichen werden in den kommenden Jahren hohe Investitionen erforderlich sein, um die „extrem ambitionierten"[18] Vorgaben des Klimaschutzes zu erreichen. Für die kommunale Ebene allein rechnet die KfW mit einem jährlichen Investitionsbedarf von 5,8 Milliarden Euro bis 2045, im Jahr 2021 wurden aber geschätzt erst knapp drei Milliarden Euro tatsächlich ausgegeben. Für mehr als jede zweite Kommune ist die energetische Sanierung von Gebäuden unter den größten Investitionen im Bereich Klimaschutz; je ein knappes Drittel nannte hierbei auch die Installation von Solaranlagen und die Investitionen in die Verkehrswende (ÖPNV, Radinfrastruktur, E-Mobilität).[19] Auf Bund und Länder dürften Investitionen in vergleichbarer Höhe zukommen.

Am Beispiel der kommunalen Ebene ist erkennbar, dass schon jetzt Klimaschutzmaßnahmen eine erhebliche Verbreitung gefunden haben. Einer Studie zufolge waren bereits 2020 87 Prozent der befragten Kommunen im Besitz eines Klimaschutzkonzepts bzw. arbeiteten daran, noch 2012 war es nur gut jede zweite Kommune gewesen. Ebenfalls über 80 Prozent gaben an, für den Klimaschutz spezielles Personal zu haben, das sich überwiegend mit dieser Fragestellung beschäftigt. Genauso viele Kommunen bestätigten, dass sie über eine kommunale CO_2-Bilanz verfügten, davon haben knapp 60 Prozent sogar Fortschreibungen ihrer Bilanzen vorgenommen. Über 80 Prozent aller Befragten wollen dabei über alle Emittentengruppen eine Verringerung der Treibhausgasemissionen erreicht haben.[20]

Die Studienergebnisse der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH haben jedoch gezeigt, dass bereits die geplanten Treibhausgas-Abbaupfade – so es sie überhaupt gibt – in vielen Fällen nicht ausreichen, um die Klimaneutralität für ganz Deutschland bis 2045 zu erreichen. Die Umsetzung der Abbaumaßnahmen, wie zum Beispiel die Gebäudesanierung, verläuft ebenfalls offenbar zu gering dimensioniert. Dabei sind Probleme der Beschaffung, zum Beispiel von Materialien und Bauleistungen, angesichts von Fachkräfte- und Kapazitätsmangel noch nicht einmal erwähnt. Klimaneutralität zu erreichen, bleibt eine erhebliche finanzielle und technologische Anstrengung und eine Aufgabe, die keine Vorbilder aus der Vergangenheit hat. Ähnlich wie die Transformation einer ganzen Volkswirtschaft nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 müssen auch jetzt weitreichende und finanziell außerordentlich schwerwiegende Entscheidungen unter hoher Unsicherheit getroffen werden.

Ferdinand Schuster, Susanne Klein

15 Blab, D. et al. (2023): Ansätze zur Steuerung kommunaler Treibhausgasemissionen. In: Verwaltung & Management 29, Heft 1, S. 12 f.

16 Zu ClimateTech vgl. das Interview auf S. 14 in diesem Heft

17 Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2023): Klimaschutz in Kommunen, Leitfaden, 4. Auflage, Berlin, S. 223 ff. und Blab, D. et al. (2023): Ansätze zur Steuerung kommunaler Treibhausgasemissionen. In: Verwaltung & Management 29, Heft 1, S. 16 f.

18 Scheller, H. (2023): Energiepreiskrise und Kommunalhaushalte – ein Gelegenheitsfenster für mehr Klimaschutz? In: der gemeindehaushalt 5, S. 100

19 Vgl. KfW Research (Hrsg.) (2023): Kommunale Klimainvestitionen im Spannungsfeld zwischen steigenden Bedarfen und begrenzten Ressourcen, Nr. 427, 24. April, S. 3 f.

20 Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2020): Monitor Nachhaltige Kommune. Bericht 2020, S. 78 ff.

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Transparenz bei Emissionen: IT als Hilfsmittel bei der Erfassung des CO_2-Ausstoßes

Für die Ableitung von CO_2-Emissionen spielen nicht nur die bisher gut erfassbaren finanziellen, sondern auch nichtfinanzielle Informationen eine Rolle. Zusätzlich müssen neben eigenen direkten Ausstößen auch diverse indirekte Emissionen berücksichtigt werden, um die Emissionsmenge einer Organisation ganzheitlich zu erfassen.

Insbesondere Letzteres stellt Organisationen vor Herausforderungen, da indirekte Ausstöße durch Energielieferanten und Ausstöße in der vor- und nachgelagerten Lieferkette – etwa bei der Nutzung von fossilen Brennstoffen und dabei die Inklusion der Förderung bis hin zu den Emissionen resultierend aus Transport und Logistik beim nachgelagerten Warentransport – betrachtet werden müssen. Da diese Informationen nicht innerhalb der eigenen Organisation erzeugt, erfasst und überprüft werden, müssen sie durch Lieferanten und Anbieter in einer auswertungsfähigen Form bereitgestellt werden. Um für die Institutionen hierbei Transparenz zu schaffen, können technische Lösungen einen besseren Überblick über die verfügbaren Daten ermöglichen. Auf dieser Basis lassen sich fundiertere Entscheidungen für Klimaschutzmaßnahmen treffen und die Umsetzungen dieser Maßnahmen nachverfolgen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts bei einem Bundesministerium konnte eine entsprechende Lösung zur Verwaltung von Emissionsinformationen erprobt werden. Die ausgewählte Lösung, die auf der Software eines großen IT-Anbieters aufsetzt, bietet diverse Funktionen zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsmanagements. Obwohl die Plattform auch bei Maßnahmen zur CO_2-Reduzierung durch Analysen und Szenario-Funktionen unterstützt, lag der Schwerpunkt des Projekts auf dem Datenmanagement.

In der Organisation bestand bislang die Herausforderung, dass Informationen in einer Vielzahl von Dokumenten und über diverse Kanäle eingehen, zudem waren sie unterschiedlich strukturiert. Von der Erfassung bis zur Prüfung und Qualitätssicherung von CO_2-Informationen mussten daher umfangreiche Ressourcen gebunden werden. Um eine transparentere Darstellung zu ermöglichen, wurde eine technische Landschaft in einer „Pilotumgebung" aufgesetzt. In dieser Umgebung wurde eine vordefinierte Auswahl an Daten hinterlegt und die Erfassungs-, Bearbeitungs- und Auswertungsmöglichkeiten wurden erprobt. Das Tool stellt Emissionsausstöße gemäß dem Greenhouse Gas Protocol dar und verwendet verschiedene Datensätze aus unterschiedlichen Bereichen, darunter Scope-1- und Scope-2-Energieemissionen wie Strom aus stationären Verbräuchen sowie Scope-3-Daten, also indirekte Ausstöße aus Cateringleistungen oder Reiseaktivitäten. Um die Qualität der Daten sicherzustellen, wurden Verantwortliche nach Funktionsbereich und Standort aufgeführt. Die Darstellung in dem Projekt basierte auf realen Datensätzen, die vom Projektteam eingespielt wurden, sodass eine zuverlässige Informationsquelle geschaffen werden konnte, die die organisationseigenen Strukturen unterstützt.

Zusammenfassend erhielt das Ministerium dank des Pilotprojekts neue Einblicke in die An- und Herausforderungen beim organisationseigenen Datenmanagement für eine nachhaltige Betrachtung, einschließlich Datenbeschaffenheit, -qualität, -struktur, -verfügbarkeit und Umfang der Datensätze. Gleichzeitig wurde erkannt, dass in der Zukunft weitere Informationen zur Erfassung direkter und indirekter CO_2-Ausstöße benötigt werden, um eine ganzheitliche Betrachtung zu ermöglichen. Mit den gewonnenen Erkenntnissen können zukünftige Ziele erarbeitet, nachverfolgt und analysiert werden, wodurch eine wichtige Basis für die Verfolgung der Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen wird. Als Resultat des Projekts prüft das Ministerium nun verschiedene Lösungsoptionen zur Bewältigung der Herausforderung.

Anne Lutze

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Klimaschutz in Wien: eine Hauptstadt als „Smart Green City“

Europaweit ist aufgrund des zunehmend unmittelbar erlebbaren Klimawandels eine allgemeine strategische Neuausrichtung von der „Smart City“ zur „Smart Green City“[1] zu beobachten. Diese zeichnet sich durch ihren Fokus auf Nachhaltigkeit und die Bewältigung der Klimakrise anhand intelligent eingesetzter Digitalisierung aus. Charakteristische Merkmale sind der Aufbau ressourcenschonender, intelligenter Infrastrukturen (wie intelligente Stromnetze, effektives Mobilitäts-, Gebäude-, Fernwärme-, Abfallwirtschafts-, Wassermanagement etc). Die Stadt Wien ist eine der ersten Städte, die ihre ursprüngliche Smart-City-Strategie offiziell in ein Gesamtkonzept einer verbindlichen Smart-Klima-Strategie umgewandelt haben, und ist daher ein interessantes Beispiel für den Übergang hin zu einer Smart Green City.

Die erste *Smart City Wien Rahmenstrategie* wurde 2014 als rechtlich verbindliches Fundament der Smart City Wien initiiert.[2] Das drei Jahre später durchgeführte Monitoring zeigte, dass zwei Drittel der darin definierten Ziele weitgehend erfüllt wurden, jedoch wurde auf Felder hingewiesen, in denen Nachholbedarf bestand. So war der Verkehrssektor immer noch für einen hohen Anteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich[3], zudem wurden in den Bereichen Energie, Gebäude, Abfall- und Kreislaufwirtschaft Verbesserungspotenziale sichtbar. Infolge des Monitoringberichts sowie des 2020 vereinbarten Wiener Regierungsabkommens[4], welches das Ziel der Klimaneutralität Wiens bis 2040 beschloss, wurde 2022 die *Smart Klima City Strategie* festgelegt. Dabei handelt es sich um die Bemühung, jedes der bisherigen Smart-City-Ziele wie etwa Energie, Mobilität und Gebäude an das neue Leitziel „Klimaneutralität bis 2040“ anzupassen.

Um eine stärkere Umsetzungsorientierung der elf Zielbereiche der Smart-Klima-City-Strategie (vgl. Abbildung) an den Klimawandel zu ermöglichen, wurde auf einer operativen Ebene der Wiener *Klimafahrplan*[5] beschlossen. Als zentraler Baustein für das Klimamanagement der Stadt Wien werden hier die Klimaziele laufend konkretisiert bzw. priorisiert und so ein Bindeglied zum Wiener *Klimabudget*, welches jährlich den entsprechenden Finanzierungsrahmen festlegt, und dem *Klimacheck* hergestellt, der Stadtentwicklungs- und größere

1 Europäische Städte auf dem Weg zur „Smart Green City“ sind beispielsweise Konstanz, Grenoble, Bristol, Rotterdam, Glasgow.

2 Stadt Wien: Smart City – Was bisher geschah, unter: https://smartcity.wien.gv.at/der-wiener-weg/historie/#:~:text=So%20entstanden%20vision%C3%A4re%20Konzepte%20und,Fundament%20der%20Smart%20City%20Wien (zuletzt abgerufen am 28.6.2023)

3 U. a. VCÖ – Mobilität mit Zukunft (2022): Wien hat bei Mobilität niedrigsten Pro-Kopf CO_2-Ausstoß in Österreich, 7.11.2022, unter: https://vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/vcoe-wien-hat-bei-mobilitaet-niedrigsten-pro-kopf-co2-ausstoss-in-oesterreich (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

4 Stadt Wien: Die Fortschrittskoalition für Wien, unter: https://www.wien.gv.at/regierungsabkommen2020 (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

5 Stadt Wien: Wiener Klimafahrplan, unter: https://www.wien.gv.at/spezial/klimafahrplan (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

Abbildung: **Zielbereiche und ausgewählte Maßnahmen der Smart-Klima-City-Strategie Wiens**

Quelle: Institut für den öffentlichen Sektor e. V. (2023) in Anlehnung an Stadt Wien

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e. V. Alle Rechte vorbehalten.

Bauprojekte bereits in einer frühen Phase anhand ihrer Klimaauswirkungen bewertet. Was die Governance-Struktur betrifft, so wurde zum einen mit der Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten eine neue Einheit auf der Stadtverwaltungsebene eingerichtet, die unter anderem für die Gesamtsteuerung der Agenden der Strategie zuständig ist sowie als „zentrale Drehscheibe für die Etablierung einer ganzheitlichen Kultur der klimaneutralen, resilienten und zirkulären Stadt" fungieren soll.[6] Zum anderen wurde mit dem *Klimarat*[7] ein „klimapolitisches" Beratungsgremium aus unabhängigen Expertinnen und Experten und unterschiedlichen Interessengruppen geschaffen. Zusätzlich bieten *Klimateams*[8] den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Projektideen für Klimaschutz und -anpassung einzureichen, die von einer repräsentativ ausgelosten Bürger-Jury nominiert werden.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Entwicklung der Smart-City-Strategie hin zur Smart-Klima-City-Strategie von einem noch stärkeren Fokus auf zwei Bereiche geprägt ist: erstens auf den Einsatz von Digitalisierung und KI, um Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Energieeffizienz intelligent voranzutreiben, und zweitens auf inklusive Akteursprozesse und Bürgerbeteiligung.

Im Bereich der Energieversorgung wurde beispielsweise das Ziel gesetzt, den Endenergieverbrauch 2030 zur Hälfte und 2040 vollständig von erneuerbaren bzw. dekarbonisierten Quellen zu decken sowie aus der fossilen Wärmeversorgung gänzlich auszusteigen. Der Schwerpunkt liegt hier neben der zunehmenden Elektrifizierung im Verkehrs- und Wärmesektor (vor allem durch Elektroautos und Wärmepumpen) auf der Entwicklung intelligenter Energienetze („Internet of Energies"[9]), welche dezentrale Energieerzeugungsanlagen miteinander vernetzen. Dadurch soll unter anderem eine optimale Abstimmung von Energieverbrauch und -erzeugung ermöglicht werden. Zusätzlich sollen durch die Dezentralisierung der erneuerbaren Energieerzeugung Beteiligungsmodelle (zum Beispiel für Photovoltaikanlagen und Windenergie) geschaffen werden, die es einem großen Teil der Bevölkerung erlauben, selbst zu „Energieproduzenten" zu werden, also sich vom „Consumer" zum „Prosumer" zu wandeln. Ein Pilotprojekt hierzu ist die 2018 gegründete Energiegemeinschaft „Viertel Zwei", ein Stadtentwicklungsprojekt in der Wiener Leopoldstadt[10]. Dort wird der Strom der quartierseigenen Photovoltaikanlage intelligent verteilt und individueller Strombezug über eine App gesteuert sowie anhand von Blockchain-Technologien weiterverkauft. In einem anderen Pilotprojekt bietet Wien und Umgebung in 29 „Bürger-Solarkraftwerken" die Möglichkeit, Anteile an Solaranlagen zu erwerben, um unter anderem individuell von günstigen Stromtarifen zu profitieren. Bis heute haben sich rund 12.200 Wienerinnen und Wiener an der regionalen Ökostromproduktion beteiligt und dabei zigtausende Anteilspakete erworben. Somit wurden über 39 Millionen Euro in nachhaltige Energieversorgung investiert.[11]

Der Zielbereich „Mobilität &Verkehr" sieht vor, die CO_2-Emissionen des Verkehrssektors mithilfe einer nachhaltigen,

6 Stadt Wien: Wien bestellt Bereichsleiter für Klimaangelegenheiten, Pressemeldung 21.10.2021, unter: https://presse.wien.gv.at

7 Stadt Wien: Wiener Klimarat, unter: https://www.wien.gv.at/umwelt-klimaschutz/klimarat.html (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

8 Stadt Wien: Wiener Klimateam, unter: https://klimateam.wien.gv.at

9 BigThink: Jeremy Rifkin on the Energy Internet, unter: https://bigthink.com/technology-innovation/jeremy-rifkin-on-the-energy-internet (zuletzt abgerufen am 29.5.2023)

10 Wiener Stadtwerke: Urban Pioneers Community, unter: www.wienerstadtwerke.at/urban-pioneers-community (zuletzt abgerufen am 23.6.2023)

11 Wien Energie: Unsere Bürger*innen-Solarkraftwerke im Überblick, unter: https://www.wienenergie.at/privat/produkte/buergerinnenkraftwerke/buergerinnenkraftwerke-standorte (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

emissionsarmen City-Logistik und smarter Mobilität pro Kopf um 50 Prozent bis 2030 und um 100 Prozent bis 2040 zu senken.[12] Letzteres bezieht sich auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs[13] sowie auf die optimale Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel und (E-)Sharing-Angebote.[14] Zu Ersterem lässt sich der schrittweise Einsatz von „intelligenten Ampeln" zählen, welche neben einer effizienten Verkehrssteuerung in Zukunft auch ein intelligentes Klimasteuerungssystem integrieren sollen.[15]

Im Bereich „Gebäude & Bauwesen" wird die Dekarbonisierung des Sektors unter anderem durch die Digitalisierung des Bauwesens angestrebt, um etwa Baustoffe auf wirtschaftliche Weise wiederverwenden zu können („Urban Mining"). Bis 2040 sollen 70 Prozent der Bauelemente, -produkte und -materialien von Abrissgebäuden und Großumbauten wiederverwendbar sein und kreislauffähiges Planen und Bauen bei Neubau maximal ausgeschöpft werden. Hierzu wird unter anderem gegenwärtig ein digitaler materieller Gebäudepass erarbeitet, der eine genaue Aufschlüsselung aller in einem Bauwerk verwendeten Materialen und über die Potenziale für deren Recycling geben soll.[16] Zudem zielt das von der Stadt Wien initiierte Pilotprojekt „BRISE Vienna" darauf ab, anhand eines durchgängig digitalen Baugenehmigungsverfahrens eine effiziente Baueinrichtung zu ermöglichen. Die KI-gestützte Plattform dient als wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung digitalisierter und ressourcenschonender Verwaltungsabläufe.[17]

Die Stadt Wien scheint mit ihrer Smart-Klima-City-Strategie in vielen Punkten fortschrittlich zu sein. Neben strategischen Maßnahmen sind jedoch auch gesetzliche Hebel erforderlich: So ist der PKW- und LKW-Verkehr für bis zu 40 Prozent der gesamten CO_2-Emissionen von Wien verantwortlich. Durch das im Februar 2022 beschlossene EU-Gesetz zum Verbot des Verkaufs von Benzin- und Dieselfahrzeugen ab 2035 ist jedoch damit zu rechnen, dass die Verkehrsemissionen in den nächsten 30 Jahren exponentiell stark abnehmen werden. Auch der Gebäudeenergiebereich ist ein großer Verursacher von Treibhausgas. Auf Heizanlagen in Gebäuden entfallen knapp 30 Prozent des gesamten CO_2-Emissionsausstoßes. Hauptverursacher sind die circa 500.000 Gasetagenheizungen, für deren Austausch es aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen und des unzureichend ausgebauten Fernwärmenetzes wenig Anreize gibt.[18]

Problematisch ist auch die starke sommerliche Überhitzung des Innenstadtbereichs: Diese entsteht durch die intensive Bebauung mit Parkplätzen, die zulasten von Grünflächen und Baumpflanzungen geht. Intelligente Technologien können das Problem der Überhitzung nur mäßig lösen, stattdessen bräuchte es mehr Platz für Begrünungen und eine stärkere Verringerung des Individualverkehrs (etwa durch Ausbau der Radinfrastruktur und fußgängerfreundliches Straßendesign). Städte wie Paris und Barcelona setzen hier – vor allem für ein Verringern der Überhitzung sowie der CO_2-Belastung – radikalere Verkehrskonzepte um.[19]

Die Herausforderungen des kommunalen Klimaschutzes – das zeigen diese Beispiele – bestehen darin, dass einerseits Handlungsbedarf für klimaschonende Maßnahmen in verschiedensten Bereichen einer Stadt herrscht und andererseits entsprechende Maßnahmen in einzelnen Bereichen nicht notwendigerweise aufeinander abgestimmt umgesetzt werden. Die Art und Geschwindigkeit, in der notwendige Klimaschutzmaßnahmen im urbanen Raum vorgenommen werden, befinden sich letztlich in einem Spannungsfeld zwischen Interessen der Politik, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, das künftig durch innovative ganzheitliche Ansätze zu überwinden sein wird.

Simona Stockreiter, Nina Kairies-Lamp

12 Stadt Wien: Das Fachkonzept Mobilität – Ein Überblick, unter: https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/fachkonzepte/mobilitaet/ueberblick.html (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

13 U.a. VCÖ Mobilität mit Zukunft: Die Zukunft der Mobilität fährt in Europas Städten auf der Schiene, unter: https://vcoe.at/files/vcoe/uploads/News/VCOe-Factsheets/2013-2017/2013-06%20Schiene%20Ballungsraeume%20Europa/VCOe-Factsheet%20Mehr%20Schiene%20fuer%20Europas%20Staedte.pdf (zuletzt abgerufen am 29.5.2023); e-Genius: MOOC Smart Cities, unter: https://www.e-genius.at/mooc/smart-cities-teil-3/woche-9-mobilitaet-und-stadt-i/95-wann-ist-mobilitaet-smart (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

14 Wiener Linien: WienMobil App, unter: https://www.wienerlinien.at/wienmobil-app (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

15 Stadt Wien: Ampelanlagen erkennen Querungswunsch automatisch, unter: https://digitales.wien.gv.at/projekt/smarte-ampeln (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

16 Stadt Wien: Smart Klima City Strategie Wien, unter: https://www.wien.gv.at/spezial/smartklimacitystrategie/zielbereiche/gebaeude (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

17 Stadt Wien: BRISE-VIENNA. Gemeinsam planen und leben, unter: https://digitales.wien.gv.at/projekt/brise-vienna (zuletzt abgerufen am 25.5.2023); Stadt Wien: BRISE Vienna gewinnt eAward 2022, unter: https://digitales.wien.gv.at/brise-vienna-eaward-2022 (zuletzt abgerufen am 25.5.2023)

18 Unveröffentlichtes Gespräch mit Michael Cerveny (Senior Expert Energy Center für Urban Innovation, Mitglied im Klimarat Wien) am 28.6.2023; Stadt Wien: Wiener Klimafahrplan, unter www.wien.gv.at

19 Vgl. „Superilles" bzw. Superblocks in Barcelona (Ajuntament de Barcelona: Barcelona Superblock: new stage, unter: https://ajuntament.barcelona.cat/superilles/en, zuletzt abgerufen am 29.5.2023); ORF.at: Pariser Verkehrskonzept, Modellstadt für radikales Umdenken, unter: https://orf.at/stories/3176995 (zuletzt abgerufen am 29.5.2023)

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

INTERVIEW

ClimateTech-Unternehmen: innovative Lösungen für den Klimaschutz und wie der öffentliche Sektor profitieren kann

Mit dem Schlagwort *ClimateTech* wird derzeit ein stark wachsender Sektor versehen: nämlich digitale Lösungen, die darauf abzielen, den CO_2-Fußabdruck von Institutionen zu ermitteln und unter anderem mithilfe künstlicher Intelligenz zu prognostizieren. Auf Grundlage der Daten und Prognosen können die betreffenden Institutionen entsprechende Maßnahmen zur Emissionsreduktion einleiten. So arbeiten zahlreiche Unternehmen derzeit an der Entwicklung von Software, die die CO_2-Bilanz der gesamten Wertschöpfungskette von Unternehmen berechnen und diese dabei unterstützen soll, nachhaltiger zu wirtschaften. Mit ein Grund für dieses Wachstum ist eine kürzlich im Rahmen des Green Deals in Kraft getretene EU-Richtlinie, die Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitenden verpflichtet, die eigenen Emissionsabgaben offenzulegen.[1]

Unter dem Begriff ClimateTech werden darüber hinaus auch Technologien verstanden, die auf die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen abzielen. Zahlreiche Institutionen und Unternehmen sind derzeit unter diesem Oberbegriff aktiv darin, Lösungen zu entwickeln, um die Auswirkungen der globalen Erwärmung zu mindern und einen Beitrag für eine klimafreundlichere Zukunft zu leisten. Zu diesen Lösungen gehören zu einem wesentlichen Teil von der Europäischen Kommission unterstützte und hoch subventionierte[2] technologische Methoden, frei gewordenes CO_2 der Atmosphäre zu entziehen, es also direkt aus der Luft einzufangen oder es während des Produktionsprozesses abscheiden und speichern zu können („Carbon Capture"- und „Carbon Storage"-Methoden). Solche technologischen Verfahren sind besonders für Prozesse relevant, für die es keine klimaneutralen Alternativen gibt (zum Beispiel Herstellung von Zement).[3]

Vor dem Hintergrund des 1,5-Grad-Ziels des *Pariser Klimaabkommens*, in dessen Rahmen das *EU-Klimaziel* und der *Green Deal* beschlossen wurden, wird ClimateTech-Unternehmen eine Schlüsselrolle als Innovationsträger der Klimawende zugeschrieben. Das EU-Klimaziel sieht vor, den CO_2-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent zu verringern, und der Green Deal verpflichtet die EU bis zum Jahr 2050 zur Klimaneutralität. Mithilfe des Green Deals will Europa „erster klimaneutraler Kontinent"[4] werden. Viele Instrumente sollen auf dieses Ziel hinwirken, darunter etwa Sustainable Finance und umfangreiche Regulierungsmaßnahmen in diesem Rahmen (PublicGovernance berichtete in der Frühjahrsausgabe 2022).

Eine der Firmen, die sich schon seit Beginn des Jahrtausends für Klimaschutzlösungen in Unternehmen und Institutionen einsetzen, ist die gemeinnützige KlimAktiv GmbH aus Tübingen. Ihre Software zur CO_2-Bilanzierung von Unternehmen wurde bereits 2008 veröffentlicht. Längst ist das im Jahr 2003 gegründete Tübinger Unternehmen zu einem Kooperationspartner von Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung geworden, wenn es um CO_2-Bilanzierungssysteme oder Dienstleistungen rund um den CO_2-Fußabdruck und Klimaneutralität geht. Im Interview erläutert Julia Siewert, Senior Managerin bei KlimAktiv, in welchen Bereichen der öffentliche Sektor besonders von Lösungen zur CO_2-Bilanzierung profitieren kann und wo besonderer Handlungsbedarf besteht.

PublicGovernance: Wie trägt die Lösung Ihres Unternehmens zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele bei? Wer setzt Ihre Lösung ein?

Julia Siewert: Wir bieten Beratungsleistungen sowie Softwaresysteme rund um die Climate Journey unserer Kunden an – im unternehmerischen Kontext von der ersten CO_2-Bilanz bis hin zur Entwicklung einer Klimastrategie mit Klimaschutzzielen. Unsere Dienstleistungen und Tools werden unter anderem genutzt von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, Toto Lotto Baden-Württemberg, AOKs sowie Stadtwerken und Kommunen. Zudem unterstützen wir die Öffentlichkeitsarbeit mit CO_2-Rechnern für Privatpersonen zur Ermittlung individueller Bilanzen. Die CO_2-Rechner des Umweltbundesamts sowie der Bundesregierung sind

1 U.a. Schuster, F., Broll, M. (2021): Klimaschutz und Nachhaltigkeitssteuerung – was ist zu tun und wie kann es gehen? In: PublicGovernance (Herbst)

2 Europäische Kommission: Carbon capture, storage and utilization, unter: https://energy.ec.europa.eu/topics/oil-gas-and-coal/carbon-capture-storage-and-utilisation_de (zuletzt abgerufen am 21.6.2023)

3 Climate Lab: Carbon Capture Usage – Leichter gesagt als getan, unter: https://climatelab.at/co2-einfangen-und-verwenden-leichter-gesagt-als-getan (zuletzt abgerufen am 21.6.2023)

4 Europäische Kommission: Europäischer Grüner Deal, unter: https://commission.europa.eu/index_de

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

die bekanntesten Beispiele. CO_2-Rechner für Film- und TV-Produktionen sowie Veranstaltungen runden unser Portfolio ab.

Können Sie konkrete Erfolgsbeispiele der von Ihnen entwickelten Lösung nennen? In welcher Höhe wurde der Treibhausgasausstoß dadurch gesenkt?

Julia Siewert: Durch unsere Arbeit und unsere Tools erhalten Nutzerinnen und Nutzer ein Verständnis zu ihrer aktuellen Klimawirkung unterteilt in verschiedene Bereiche. Unternehmen können auf dieser Basis Klimastrategien entwickeln und tracken. Ebenso können Privatpersonen informierte Entscheidungen treffen. In den letzten fünf Jahren hat sich die Anzahl der Unternehmen, welche unseren Unternehmensrechner nutzen oder unsere Beratungsdienstleistungen in Anspruch nehmen, fast vervierfacht. Ebenso wächst der Anteil an Unternehmen mit Klimastrategien stetig.

Wie kann der öffentliche Sektor im Hinblick auf die Erreichung von Klimaneutralitätszielen von Ihrer Technologie bzw. Ihrer Lösung profitieren?

Julia Siewert: Der KlimAktiv-CO_2-Rechner für Unternehmen ermöglicht eine auf spezifische Branchen zugeschnittene CO_2-Bilanzierung, insbesondere auch in Scope 3. Wir haben Anwendungen für kommunale Unternehmen aus verschiedensten Branchen: Verwaltungen, Krankenhäuser, Schulen, Versorgungsbetriebe, Schwimmbäder, Gartenanlagen und viele mehr. So können Klimaschutzziele neben Scope 1 und 2 auch für Scope 3 auf guter und valider Grundlage entwickelt und gemonitort werden.

In welchen Bereichen des öffentlichen Sektors sehen Sie besonders großen Handlungsbedarf beim Klimaschutz?

Julia Siewert: Wir sehen großen Handlungsbedarf in einer umfassenden Bewusstseinsbildung (CO_2-Bilanzierung) und der Abstimmung zwischen den verantwortlichen Stellen. Ein Beispiel: Städtische Schulen werden vom Liegenschaftsamt bezüglich investiver Maßnahmen verwaltet, vor Ort sorgt sich hingegen ein von der Schule angestellter Hausmeister um die Energieeffizienz. So liegt der Klimaschutz für ein Gebäude zugleich in zwei Verantwortungsbereichen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Fachwissen. Es gibt also mehrere Verantwortliche für eine CO_2-Bilanz, was auch einen hohen Abstimmungsgrad für eine Klimastrategie mit sich bringt.

Wie groß ist Ihrer Erfahrung nach die Offenheit für derartige Lösungen seitens der öffentlichen Hand? Gibt es Hürden bei der Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen?

Julia Siewert: Unsere CO_2-Rechner für Unternehmen werden bereits von vielen Akteuren aus dem öffentlichen Bereich genutzt, hier sehen wir kaum Hürden. Ebenso beraten wir bereits viele Unternehmen aus dem öffentlichen Sektor. Lediglich die Beschaffung über Ausschreibungen mit individuellen Anforderungen bedeutet für KlimAktiv einen hohen Aufwand in der Angebotserstellung, welcher für uns nicht immer wirtschaftlich ist.

Das Interview entstand unter Mitarbeit von Nina Kairies-Lamp und Simona Stockreiter

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

STANDPUNKT

Biodiversität schützen – eine neue Herausforderung für Unternehmen und den öffentlichen Sektor

Der globale Schutz der Biodiversität wird in den Naturwissenschaften neben der Verhinderung des Klimawandels als eine der beiden zentralen planetaren Grenzen beschrieben. Eine intakte Natur ist daher auch von essenzieller Bedeutung für eine langfristig erfolgreiche Wirtschaft. Verschiedene Studien und Erhebungen auf globaler Ebene zeigen, dass die Verringerung der Artenvielfalt ebenso signifikant ist wie der Temperaturanstieg.

Prof. Jörg Rocholl, PhD
Präsident und Deutsche Bank Professor in Sustainable Finance, ESMT Berlin; Beiratsmitglied des Instituts für den öffentlichen Sektor e.V.

Aber während die Klimakrise angesichts von Dürren, Unwettern und Überschwemmungen immer stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt, ist der Verlust an Biodiversität bisher eher ein untergeordnetes Thema in der öffentlichen Diskussion geblieben. Diese hat sich in Deutschland vor allem auf den möglichen Verlust einzelner Tierarten konzentriert, zum Beispiel bei der geplanten Schaffung neuer Industrieflächen. Der Klimawandel und seine Folgen sind auch wissenschaftlich deutlich besser erforscht als der Verlust der Biodiversität. Die Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen zum Thema Biodiversität liegt im Vergleich zu Klimaschutzpublikationen bei weniger als 10 Prozent.

Mit der Weltnaturkonferenz (CBD COP 15) in Montreal im Dezember 2022 ist das Thema Biodiversität stärker in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt. Beschlossen wurde unter anderem, dass 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresflächen unter Schutz gestellt, 30 Prozent bereits geschädigter weltweiter Land- und Meeresflächen renaturiert und Risiken durch Pestizide und gefährliche Chemikalien deutlich reduziert werden. Außerdem soll Biodiversität in alle Bereiche der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft integriert werden, sodass demnach alle öffentlichen und privaten Finanzflüsse mit dem Montreal-Abkommen in Einklang gebracht werden müssen. Im Vorfeld der Konferenz in Montreal haben sich Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Deutschland im November 2022 in der Frankfurter Erklärung „für natur-positives unternehmerisches Handeln“[1] ausgesprochen.

Doch wie sieht angemessenes Handeln in der Umsetzung aus? Viele Unternehmen – privat oder öffentlich – tun sich hier schwer, stand doch bisher das Thema Klimaschutz im Fokus, besonders bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Emissionen. Die beiden relevanten Faktoren Temperaturanstieg und CO_2-Ausstoß lassen sich quantitativ relativ leicht erfassen. Bei der Biodiversität wird es für Unternehmen ungleich schwieriger: Millionen Pflanzen und Tiere müssen im Ökosystem betrachtet werden, deren Wirkungszusammenhänge zudem äußerst komplex sind. Doch erste Tendenzen und Handlungsrichtlinien für Unternehmen und den öffentlichen Sektor lassen sich erkennen. Warum Biodiversität so relevant ist und was sie bereits tun können und müssen, lässt sich in vier Punkten skizzieren.

1) Messbarkeit von Biodiversität

Das reibungslose Funktionieren von Märkten setzt vor allem voraus, dass perfekte Informationen vorliegen, keine Marktmacht existiert und keine externen Effekte auftreten. Bei der Biodiversität sind diese Annahmen in der Regel nicht erfüllt. Wir haben also keine umfassenden Erkenntnisse darüber, welche Folgen der Verlust eines bestimmten Grades an biologischer Vielfalt hat, gleichsam sind negative externe Effekte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt weit verbreitet.

Ähnlich wie beim Klimawandel stellt sich bei der Biodiversität die Frage, wie sich externe ökologische Effekte internalisieren lassen. Wie können die Kosten sichtbar gemacht werden, die durch Nutzung (und Übernutzung) der Umwelt verursacht werden? Es geht also um die Bepreisung von Biodiversitätsverlusten. Die Quantifizierung von Biodiversität erweist sich jedoch als äußerst komplex. Als Beispiele: Wenn eine bestimmte Tierart (wie die gerade bei der Ansiedlung von Industrieflächen häufig genannte Zauneidechse) ausgerottet ist, ist nicht klar, welche konkreten Folgen damit verbunden sind. Ebenso schwierig ist die konkrete Antwort auf die Frage, wie genau

1 Vgl. Frankfurter Erklärung zum Weltnaturgipfel 2022, unter: https://frankfurter-erklaerung.eu

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

das Verschwinden eines Quadratkilometers Regenwald in seiner Folge zu beziffern ist. Die Folge ist, dass es im Gegensatz zur Klimakrise bei der Frage des Erhalts der Artenvielfalt keinen dem CO_2-Preis vergleichbaren Mechanismus gibt. Schon wegen der engen Verzahnung von Klimakrise und schwindender Biodiversität bietet sich zumindest anfänglich eine dem CO_2-Mechanismus ähnliche Bepreisung des Verlusts von Natur an. Eine allgemein akzeptierte Umsetzung zur Bepreisung gibt es bisher nicht, dennoch wurden erste Richtlinien verabschiedet. Unternehmen müssen künftig über ihre Abhängigkeiten, Risiken und Auswirkungen auf Biodiversität berichten. Die Europäische Union setzt diesen Grundsatz verbindlich um mittels der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die am 5. Januar 2023 in Kraft trat, sowie mit der EU-Verordnung zur entwaldungsfreien Lieferkette. Damit ist Handlungsdruck entstanden.

2) Biodiversität als Voraussetzung für ein funktionierendes Wirtschaftssystem

Die Naturwissenschaften weisen bereits seit längerer Zeit auf die besondere Dreiecksbeziehung zwischen Klimawandel, Eingriffen in Ökosysteme und Pandemien hin: Ökosysteme werden durch den Klimawandel geschädigt und können dann nur noch in geringerem Umfang als Klimapuffer dienen. Aber auch für den Ausbruch von Pandemien ist die Biodiversität von entscheidender Bedeutung. Diese Wechselwirkung zwischen Biodiversität und Pandemiegeschehen ist ökonomisch von besonderer Bedeutung und illustriert eindrücklich, wie nachhaltiges Wirtschaften von einer intakten Natur abhängt. Wenn mit dem Eindringen des Menschen in hochsensible Ökosysteme das Pandemierisiko steigt, könnte man in Erweiterung des Aspekts der externen Effekte von internen Effekten sprechen.

Pandemien untergraben die genuinen Möglichkeiten des Wirtschaftens und sorgen für immense wirtschaftliche Verluste, wie wir es weltweit in der Coronapandemie erfahren mussten. Der Verlust von Biodiversität kann demnach mittelbare Auswirkungen auf das Wirtschaftssystem haben. Welche unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen Biodiversitätsverlust haben kann, lässt sich besonders gut am Beispiel des Bienensterbens aufzeigen. In China müssen etwa zuweilen zahlreiche Hilfskräfte zur Bestäubung der Blüten eingestellt werden – eine Tätigkeit, die zuvor die Natur kostenlos erledigt hat. Ein illustrierendes Beispiel ist eine Supermarktkette in Hannover-Langenhagen, die im Jahr 2018 symbolisch darstellte, wie das Einkaufen ohne Bienen aussehen würde: Rund 60 Prozent der Produkte fehlten in den Discounter-Regalen.

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

3) Notwendigkeit für interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es bedarf aus den oben genannten Gründen einer engeren Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen. Vor allem das Dreieck zwischen Klimawissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Biodiversitätsforschung ist gefordert, damit neue Erkenntnisse erzielt werden, die die einzelnen Disziplinen allein nicht erbringen können. Konkrete Fragen müssen beinhalten, welches wirtschaftliche Handeln konkret die Artenvielfalt verringert und wie diese Art des Wirtschaftens stärker für seine schädlichen Folgen zur Rechenschaft gezogen werden kann. Maßnahmen wie eine stärkere Berücksichtigung der Nutzung von Wald, Land, Wasser und Meereswegen in der unternehmerischen Berichterstattung könnten wichtige erste Impulse geben. Die enge Zusammenarbeit der erwähnten wissenschaftlichen Disziplinen ist dafür zwingende Voraussetzung. Doch damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, muss Biodiversität auf den Agenden priorisiert werden. Biodiversität spielt in Unternehmen und im öffentlichen Sektor eine eher untergeordnete Rolle. Das erste Ziel muss demnach sein, Bewusstsein und Verständnis zu schaffen. Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sind hier gleichermaßen gefragt und gefordert.

4) Unternehmen und öffentlicher Sektor brauchen Orientierung

Es gibt eine wachsende Sensibilität für das Thema, aber es fehlen wie beschrieben konkrete Zielvorgaben. Denn es gibt noch keine standardisierten Maßstäbe oder Maßzahlen, die das Unternehmenshandeln zum Schutz von Biodiversität abbilden. Daher fehlt es an Orientierung. Es gibt derzeit keine international vergleichbaren, quantitativen Angaben zum lokalen Zustand der Biodiversität; ihre Erarbeitung ist eine grundlegende Voraussetzung für die Berichterstattung zum Unternehmenshandeln mit Blick auf die Biodiversität.

Biodiversitätserhalt erfordert daher eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ansätze, wie sie in der Frankfurter Erklärung aus dem letzten Jahr zum Ausdruck kommen, müssen deshalb ausgebaut und ausgeweitet werden. Die Beschlüsse von Montreal weisen ambitionierte Ziele und angestrebte finanzielle Mittel zu deren Umsetzung aus, die nur durch die enge Zusammenarbeit der verschiedenen genannten Bereiche und Disziplinen sinnvoll erreicht werden können. Private und öffentliche Unternehmen schaffen derzeit Transparenz für sich: Was ist für das Unternehmen und die eigenen Stakeholder wichtig? Dass Biodiversität ein elementarer Teil dessen ist, zeichnet sich zwar erst langsam ab – dafür jedoch mit globalem Ausmaß.

Wie entscheiden, welche Investition am nachhaltigsten ist?

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat mit der NRW-Bank und neun Großstädten ein Instrument für die Bewertung der „Nachhaltigkeitsrendite" entwickelt.

Für Kommunen stellt sich heute nicht mehr die Frage, ob sie ihr Verwaltungshandeln am Klimawandel ausrichten sollen: Da das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens global betrachtet mittlerweile als obsolet angesehen werden muss[1] und die Konsequenzen der übermäßigen Treibhausgasemissionen der letzten Jahrzehnte selbst in deutschen Kommunen nicht mehr zu ignorieren sind, geht es heute eigentlich nur noch darum, wie sie das tun. Dies gilt umso mehr, da die regional stark variierenden Auswirkungen des Klimawandels immer auch in ihrem Wechselspiel mit den sozialen Einkommensungleichheiten in der Bevölkerung[2] sowie den fiskalischen Disparitäten innerhalb der kommunalen Landschaft zu problematisieren sind.[3]

Um diese multiplen Herausforderungen zu bewältigen, stehen Städte und Gemeinden vor der Aufgabe, neue Formen der Governance zu entwickeln, was vielfach darauf hinausläuft, vernetzter zu denken und zu agieren, neue Steuerungswerkzeuge zu nutzen und die verschiedenen Stakeholdergruppen miteinzubeziehen. Wer diese Herausforderungen zudem aus Sicht der Kämmereien und Finanzdezernate betrachtet, wird schnell erkennen, dass Steuerung und Management einer an Nachhaltigkeitszielen orientierten Transformation zwangsläufig auch durch hinreichende Budgets hinterlegt sein und mit geeigneten haushalterischen Instrumenten flankiert werden müssen.[4] Gerade hier zeigt sich derzeit Experimentierfreude in der kommunalen Landschaft.

Nachhaltigkeitshaushalte und Nachhaltigkeitsrendite als finanzpolitische Steuerungswerkzeuge

Eine ganze Reihe von Kommunen, wie etwa Stuttgart oder Bonn, sammelt zum Beispiel seit ein paar Jahren erste Erfahrungen mit dem Instrument des sogenannten Nachhaltigkeitshaushalts, der konzeptuell als Neuauflage der wirkungsorientierten Doppik-Steuerung im Sinne der Nachhaltigkeit zu verstehen ist.[5] Unabhängig davon haben neun nordrhein-westfälische Kommunen in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen eines Forschungsprojekts versucht, das Instrument einer „Nachhaltigkeitsrendite" kommunaler Investitionen zu entwickeln. Beide Steuerungswerkzeuge bedienen sich dabei unter anderem der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Diese liefern Ziele und Indikatoren, die als Leitplanken für sämtliche Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunen in unterschiedlichen Handlungsfeldern dienen. Während der Nachhaltigkeitshaushalt als ganzheitliches Werkzeug zur wirkungsorientierten Haushaltssteuerung zu verstehen ist, legt die Nachhaltigkeitsrendite den Fokus auf einzelne Investitionsmaßnahmen. Beide Instrumente können sich sinnvoll gegenseitig ergänzen.

Nachhaltigkeitsrendite: das Nachhaltigkeits-Kosten-Verhältnis von Investitionen aufzeigen

Mit dem Instrument sollen Kämmereien und Finanzdezernate dazu befähigt werden, zu bewerten, wie unterschiedliche Ausführungsvarianten von Investitionen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele einzahlen und wie sich dies im Verhältnis zu den Lebenszykluskosten der Investition darstellt. Das Ergebnis dieser Bewertungen soll den Finanzverantwortlichen vor Ort als möglichst valide Argumentationshilfe in den Haushaltsverhandlungen dienen. Eine wesentliche Voraussetzung bei der Erarbeitung war es, die Handhabbarkeit im Rahmen der täglichen Arbeit in den Kämmereien zu gewährleisten. Die Beschäftigten haben mit den wiederkehrenden Aufgaben im Rahmen des jährlichen Haushaltskreislaufs sowie mit den unvorhergesehenen krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre ohnehin schon sehr viel zu bewältigen. Hinzu kommt, dass der demografiebedingte Personalmangel auch vor den Finanzdezernaten der Kommunen nicht haltmacht. Eine Berechnung der Nachhaltigkeitsrendite anhand komplexer Monetarisierungsansätze, zum Beispiel über eine exakte CO_2-Berechnung in Form von Ökobilanzierungen sowie deren Bepreisung über Treibhausgaszertifikate, wurde im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts zwar geprüft und am Beispiel durchgespielt, hat sich aber als zu aufwendig für die tägliche Arbeit in den Kämmereien erwiesen.

Dennoch stützt sich das Modell der Nachhaltigkeitsrendite auf theoretisch fundierte ökonomische Rendite-Ideen[6], die im Rahmen des Projekts für eine nachhaltige Stadtentwicklung zugänglich gemacht werden. Dabei wird unter einer Nachhaltigkeitsrendite – anders als eine klassische finanzwirtschaftliche Rendite – eine mehrdimensionale Größe verstanden,

1 International Panel on Climate Change (2023): Synthesebericht zum Sechsten IPCC-Sachstandsbericht. Online unter: https://www.de-ipcc.de/358.php

2 Deutsche Bundesbank (2023): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2021. Monatsbericht April 2023, S. 25 – 35

3 Scheller, H., Schneider, S. (2015): Fiskalische Disparitäten der Kommunen und neue Herausforderungen. In: Kommunalwirtschaft (Sonderausgabe), S. 21 – 24

4 Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (2011): Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Hauptgutachten, S. 172 – 173

5 Schuster, F. (2019): Doppik für den Klimaschutz – Der Nachhaltigkeitshaushalt. In: Public Governance (Herbst/Winter), S. 14 – 16

6 Ökonomisch betrachtet, wird die Rendite als Prozentwert des Gewinns am eingesetzten Kapital angegeben und gibt zum Beispiel an, inwieweit sich eine Investition rechnet. Peters, H. (2009): Wirtschaftsmathematik. 3. Auflage. Kohlhammer

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

die die drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie (im Projekt als ökonomisch-haushalterische Dimension bezeichnet) und Soziales berücksichtigt (vergleiche Abbildung 1). Im Zentrum steht eine indexbasierte Bewertung der Wirkung einzelner Investitionen auf relevante SDGs für Kommunen. Diese wird den heutigen und künftigen Kosten der jeweiligen Investition gegenübergestellt. Im Ergebnis soll so ersichtlich gemacht werden, welche Investitionsalternative das beste Nachhaltigkeits-Kosten-Verhältnis aufweist. Die Art dieses Vorgehens liegt nah an einer Nutzwertanalyse, die vielen Finanzverantwortlichen als Entscheidungshilfe in komplexen Fragen bekannt sein dürfte. Die Nachhaltigkeitsrendite soll Kommunen und Kämmereien dabei unterstützen, in einen fundierten Diskurs mit den Fachverwaltungen einzutreten, um vorausschauende Investitionen zu tätigen, die sich auch im Sinne der Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus hinweg rentieren.

Bewusst wurde darauf verzichtet, einen einzelnen, aggregierten Renditewert zu ermitteln. Stattdessen wird die Nachhaltigkeitsrendite in Form eines Dashboards separat für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ausgewiesen. Wie die einzelnen Dimensionen zu gewichten und gegeneinander abzuwägen sind, bleibt der Verwaltung und vor allem dem politischen Aushandlungsprozess in der Kommune überlassen. Damit soll das Werkzeug auch eine Diskussionsgrundlage zur Beantwortung der Frage liefern, ob eine Kommune in ihren Investitionsentscheidungen beispielsweise der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit einen Vorrang gegenüber der ökonomisch-haushalterischen Nachhaltigkeit gibt und so dem Konzept einer starken Nachhaltigkeit[7] folgt, eine andere Dimension bevorzugt oder alle drei Dimensionen ungewichtet nebeneinander stellt.

Abbildung 1: **Ermittlung der Nachhaltigkeitsrendite**

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, 2023

7 Ott, K. (2016): Starke Nachhaltigkeit. In: Ott, K., Dierks, J., Voget-Kleschin, L. (Hrsg.): Handbuch Umweltethik. J. B. Metzler, Stuttgart, S. 190 – 195

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Abbildung 2: **Die Nachhaltigkeitsrendite im Variantenvergleich beim Projekt „Baumpflanzungen in Kommunen“**

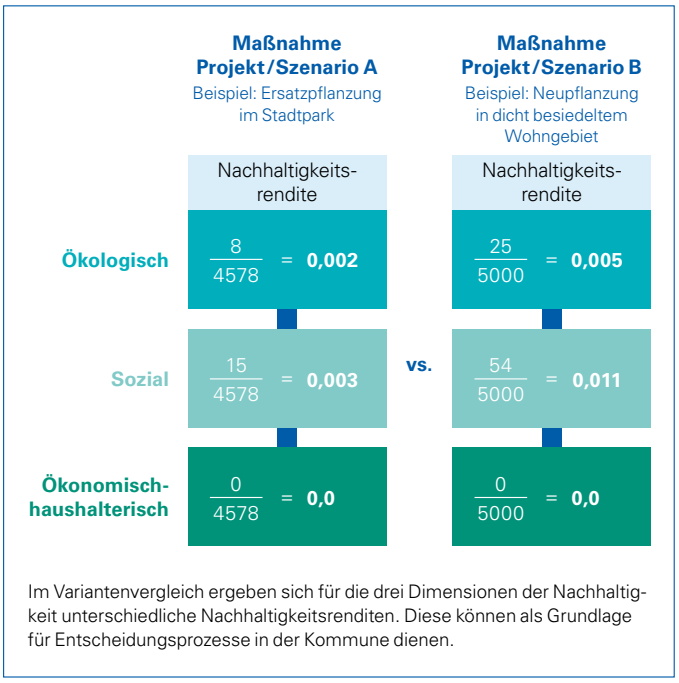

Im Variantenvergleich ergeben sich für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit unterschiedliche Nachhaltigkeitsrenditen. Diese können als Grundlage für Entscheidungsprozesse in der Kommune dienen.

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, 2023

Im Rahmen des Projekts wurde der zugrunde liegende Indexierungsvorgang für die Beispielbereiche „Baumpflanzungen in Kommunen“ sowie „Schulneubau“ in jeweils verschiedenen Ausführungsvarianten durchgespielt und miteinander verglichen.

In der konkreten Anwendung lässt sich anhand der Nachhaltigkeitsrendite zweier Ausführungsvarianten einer Baumpflanzung zu ähnlichen Kosten gut darstellen, dass zum Beispiel eine Pflanzung in einem dicht besiedelten Wohngebiet mit geringem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung eine höhere Nachhaltigkeitsrendite ausweist als etwa eine Ersatzpflanzung im Stadtpark. Ursache dafür ist, dass die erste Variante stärker auf lokalisierte SDGs mit sozialem Bezug einzahlt. Konkret steht dahinter beispielsweise eine höhere Punktevergabe im SDG 11.7, das wie folgt definiert ist: „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.“ Während eine Baumpflanzung im Rahmen des Erhalts bestehender Grünflächen einen positiven Punkt erhält, werden für eine Baumpflanzung im Rahmen der Schaffung neuer Grünflächen zwei Punkte vergeben.
Im nächsten Schritt werden die erreichten Punkte aller SDGs jeweils einer Nachhaltigkeitsdimension als Prozentwert der jeweils maximal erreichbaren Punktzahl dargestellt. Im Fall der Baumpflanzung kann dies heißen, dass in der Dimension der sozialen Nachhaltigkeit 54 Prozent der möglichen Punkte erreicht wurden (vergleiche Abbildung 2). Diese 54 Prozent werden schließlich ins relative Verhältnis zu den Lebenszykluskosten der Baumpflanzung gesetzt. Bei angenommenen 5.000 Euro würde sich eine soziale Nachhaltigkeitsrendite in Höhe von 0,011 ergeben. Dieser Wert, der für sich genommen nicht interpretierbar ist, lässt sich nun vergleichen mit der sozialen Nachhaltigkeitsrendite alternativer Ausführungsvarianten. Gleiches gilt für die ökologische sowie ökonomisch-haushalterische Dimension der Nachhaltigkeit.

In der Zukunft ist es vorstellbar und wünschenswert, noch weitere klassische Investitionsvorhaben der kommunalen Ebene in dieser Weise zu modellieren und um einen Vergleich verschiedener Investitionsprojekte zu erweitern. Das Werkzeug der Nachhaltigkeitsrendite soll Kommunen als ausfüllbare Tabelle mit vorgegebenen Ausfüllhilfen zur Verfügung gestellt werden. So sollen individuelle Auslegungsspielräume minimiert und der Gefahr eines möglichen „Greenwashings“ soll vorgebeugt werden.

Nachhaltigkeitsrendite als Wegbereiter für Sustainable Finance

Ganz nebenbei stößt die Nachhaltigkeitsrendite als neue Möglichkeit der Nachhaltigkeitsbewertung kommunaler Investitionen dabei noch in ein weiteres Feld vor, mit dem sich private und öffentliche Banken, aber auch Kämmereien derzeit beschäftigen: Sustainable Finance. Mit ihrer Taxonomie lässt die EU-Kommission keinen Zweifel daran, dass zukünftig der Zugang zu nachhaltigen Finanzierungsformen nur über einen validen Nachhaltigkeitsausweis der zu finanzierenden Projekte möglich sein wird. Kommunen, die einen Teil ihrer Investitionsvorhaben schon heute mit Green Bonds finanzieren, wissen um dieses Thema und vor allem auch um die komplexen Prozesse sowie die kostenintensive externe Expertise, die notwendig sind, um diesen Nachweis zu erbringen. Auch wenn die Übertragbarkeit auf die EU-Taxonomie erst noch zu prüfen ist, hat die Nachhaltigkeitsrendite grundsätzlich das Potenzial, auch hier als handhabbares Werkzeug Nutzen zu stiften.

Christian Raffer, Oliver Peters, Dr. Henrik Scheller
(Deutsches Institut für Urbanistik)

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

IM FOKUS

Einfache Förderverfahren – wie geht das?

Klimaschutz ist teuer. Ob Privathaushalte, Unternehmen oder Kommunen: Die energetische Sanierung von Gebäuden, die Umstellung auf klimafreundliche Mobilität oder auch die Einführung CO_2-armer Technologien kann viel Geld kosten. Ohne staatliche Förderung wird es nicht schnell genug vorangehen. Förderprogramme können die richtigen Anreize setzen und bei der Finanzierung entlasten. Was sie dabei nicht tun sollten: zusätzliche Bürokratie schaffen. Im Auftrag des Normenkontrollrats Baden-Württemberg führte KPMG im Jahr 2022 eine Untersuchung zur Vereinfachung von Landesförderprogrammen durch. Dabei sind mehrere Empfehlungen zum Bürokratieabbau bei öffentlichen Förderprogrammen entstanden, um den Aufwand bei der Antragstellung zu reduzieren.

Für die Untersuchung wurden Antragstellerinnen und Antragsteller von drei ausgewählten Zuschussprogrammen des Landes zu ihrer Zufriedenheit mit den Antragsprozessen befragt. In einem Workshop wurden die Ergebnisse diskutiert und es wurden gemeinsam mit Beschäftigten aus Landesministerien, der Förderbank und der Industrie- und Handelskammern Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Verständlichkeit ist das A und O

Das Problem: Die Behördensprache in Texten, Merkblättern, Richtlinien und Formularen ist für viele, die einen Antrag stellen wollen, schwer verständlich. Sogar Förderberaterinnen und -berater sagten, sie seien teilweise unsicher, ob sie die Förderbedingungen und Voraussetzungen für die Antragstellung richtig verstanden hätten. Insbesondere Hinweise und Abfragen zur De-minimis-Regel[1] erzeugten Unsicherheit bzw. stießen auf Unkenntnis, vor allem bei Privatpersonen. Diese Unsicherheiten oder Verständnisprobleme können zu einem erhöhten Einarbeitungs- und Rechercheaufwand und damit zu einer erheblichen messbaren und gefühlten bürokratischen Belastung führen.

Die Lösung: Das zuständige Verwaltungspersonal sollte dafür sensibilisiert werden, eine einfachere Sprache zu verwenden (zum Beispiel mit aktiven Formulierungen), Formulare und Informationsblätter verständlich aufzubereiten (zum Beispiel mit Grafiken oder Checklisten) sowie verständliche und einheitliche Begriffe zu nutzen. Dies erfordert entsprechende Schulungen des zuständigen Personals. Inzwischen bieten aber auch Start-ups KI-Technologie für eine Übersetzung in einfache Sprache an. Die Besonderheiten der De-minimis-Regelung können in einem separaten Informationsblatt oder Erklärvideo mit konkreten Beispielen veranschaulicht werden. Auch der grundsätzliche Ablauf eines Förderverfahrens könnte mit den relevanten Phasen Antragstellung – Prüfung – Bewilligung – Verwendungsnachweis – Auszahlung anschaulich skizziert werden.

Digitale Antragsverfahren sollten der Standard sein

Das Problem: Noch immer sind nicht überall digitale Zugangswege zu staatlichen Förderverfahren vorhanden. Medienbrüche, fehlende Plausibilitätsprüfung und Transparenz über den Status des Antrags führen zu erhöhtem Aufwand, unnötigen Rückfragen oder erforderlichen Korrekturen für Antragstellerinnen und Antragsteller. Zudem erzeugt dies eine besonders hohe gefühlte Bürokratie, da analoge Verfahren in der Regel nicht mehr der Erwartungshaltung der Antragstellenden entsprechen.

Die Lösung: Förderanträge und Verwendungsnachweise sollten über ein Onlineformular direkt abgesendet werden können, Plausibilitätsprüfungen in den Onlineformularen können Ausfüllfehler auf ein Minimum reduzieren. Über einen Dokumenten-Upload für Anlagen können diese auf Vollständigkeit geprüft werden. Ein digitales Fortschrittsdiagramm kann außerdem Auskunft über den Bearbeitungsstand des Antrags geben. Ziel sollte eine vollständig digitalisierte und medienbruchfreie Bearbeitung der Förderanträge auch aufseiten der Bewilligungsstelle sein. Dies kann Verfahren beschleunigen und die Kommunikation mit den Antragstellerinnen und Antragstellern erleichtern.

Ein zentrales Förderreferat für ressortübergreifende Koordination

Das Problem: Die Untersuchungen zeigen, dass es neben einigen programmspezifischen Besonderheiten immer wieder dieselben Aspekte sind, die bei den Antragstellenden zu einer erhöhten tatsächlichen oder gefühlten bürokratischen Belastung führen: zum Beispiel Verständlichkeit von Unterlagen, Formularen und Fachbegriffen, fehlende Transparenz über den Bearbeitungsfortschritt, unzureichende Digitalisierung des Antragsprozesses oder Nachweis- und Statistikpflichten, die insbesondere in Relation zur Fördersumme als zu hoch empfunden werden. Dennoch fehlt eine ressortübergreifende Koordination.

1 Nach dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union müssen Beihilfen bzw. Subventionen an Unternehmen genehmigt werden; wird ein bestimmter Betrag aber nicht überschritten (bei Unternehmen in der Regel 200.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren), handelt es sich um De-minimis-Beihilfen, die aufgrund ihres kleineren Volumens nicht genehmigungspflichtig sind („de minimis", lateinisch „um Kleinigkeiten").

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

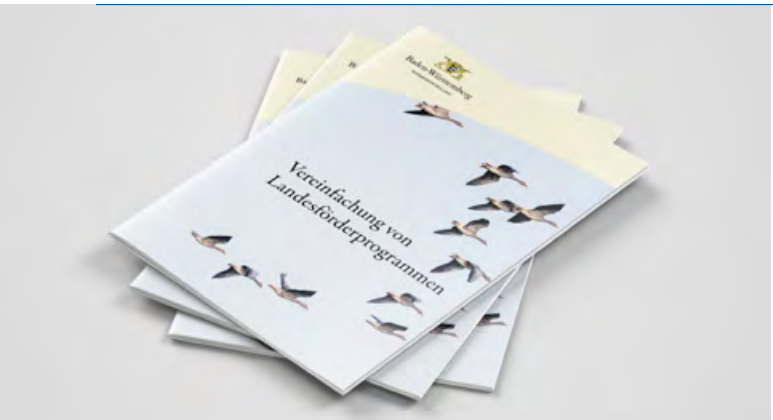

Der vollständige Empfehlungsbericht zur Vereinfachung von Landesförderprogrammen steht auf der Website des Normenkontrollrats Baden-Württemberg zum kostenfreien Download zur Verfügung: **www.normenkontrollrat-bw.de**

Die Lösung: ein zentrales Referat zur Qualitätssicherung der Förderprozesse. Es sollte eine Querschnittsfunktion haben und vor allem koordinierende Aufgaben übernehmen, zum Beispiel bei der Digitalisierung oder Standardisierung der Förderverfahren. Es steht in regelmäßigem Austausch mit allen Ressorts, der Förderbank und anderen Förderinstitutionen des Landes und setzt sich für einen ressortübergreifenden Austausch ein, in dem zum Beispiel wiederkehrende Probleme oder Fragestellungen im Zusammenhang mit Förderverfahren adressiert und gemeinsame Lösungen entwickelt werden. In allen Ressorts könnten zudem zentrale Kontaktstellen programmübergreifend für Förderverfahren eingesetzt werden.

Der Freistaat Sachsen beispielsweise hat als Ergebnis der „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren" im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereits ein Referat „Förderprogramme/Förderverfahren/Förder-IT" eingerichtet. Das Referat ist Teil der Abteilung V24 und zuständig für die Koordinierung von Förderpolitik und Förderverfahren sowie die Einrichtung eines sächsischen Online-Förderportals.

Testen und evaluieren für mehr Qualität

Das Problem: Förderprogramme werden von den zuständigen Fachressorts insbesondere hinsichtlich der erreichten (inhaltlichen) Förderziele evaluiert. Dies wird unter anderem vom Rechnungshof erwartet, ermöglicht es unabhängig davon aber auch, zu messen, ob die mit der Förderung angestrebten politischen Ziele erreicht werden. Die Prozesse, die von den Antragstellerinnen und Antragstellern und den Prüf- und Gewährungsinstanzen vollzogen werden müssen, stehen dabei weniger im Fokus.

Die Lösung: Antragstellerinnen und Antragsteller sollten zu den Förderprozessen regelmäßig von den Bewilligungsstellen befragt und mögliches Verbesserungspotenzial sollte erhoben werden. Auch Förderberaterinnen und -berater (zum Beispiel der IHK) könnten an den Befragungen teilnehmen. So können Schwachstellen oder Unklarheiten im Förderprozess, bei Unterlagen oder Formularen sowie in der Kommunikation mit der Bewilligungsstelle erkannt werden. Die Auswertung der Ergebnisse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen könnte zum Beispiel das zentrale Förderreferat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen zentralen Ansprechpersonen in den Ressorts übernehmen. Bei neuen Förderprogrammen sollten zudem die Prozesse zur Antragstellung, Bewilligung und Verwendungsnachweiserbringung mit den dazugehörigen Informationsmaterialien und Formularen aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer getestet werden. Diese Praxistests könnten ebenfalls in Zusammenarbeit mit Förderberaterinnen und -beratern durchgeführt werden.

Eine landesweite Fördermitteldatenbank für bessere Übersicht

Das Problem: Insbesondere über die Höhe und Häufigkeit der an einzelne natürliche und juristische Personen ausgezahlten Fördermittel gibt es keinen Überblick in einer landesweiten Fördermitteldatenbank.

Die Lösung: Alle Förderprogramme eines Landes sollten in einer funktionsgerechten Datenbank erfasst und aktualisiert aufgeführt werden. Vor allem sollten die Förderinstitutionen des Landes Daten über die Fördermittel in die Datenbank eingeben, die an natürliche und juristische Personen ausgegeben wurden. Zur verwaltungsinternen Verwendung werden in der Datenbank die Häufigkeit und Höhe der pro Person oder Institution vergebenen Fördermittel gespeichert. Identifikationsmerkmal könnte bei natürlichen Personen die Steuer-Identifikationsnummer sein, für juristische Personen die Umsatzsteuer-ID. Langfristig wäre eine entsprechende bundesweite Lösung denkbar. Dann wäre auch eine automatisierte De-minimis-Prüfung möglich, da Informationen zu Häufigkeit und Höhe der bereits erhaltenen Fördermittel über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal zentral abgefragt und zum Beispiel in Antragsformulare übernommen werden können.

Mit weiteren Entlastungen bis zu 40 Prozent des Bürokratieaufwands einsparen

Im Ergebnis der Untersuchung sind weitere Empfehlungen zum Bürokratieabbau entstanden. Sie umfassen eine bessere Nutzerorientierung im Antragsprozess – hierzu zählen zum Beispiel eine gute telefonische Erreichbarkeit der Bewilligungsstelle, Chat- oder Videobots für Standardfragen oder Quick-Checks, mit denen unverbindlich vorab die Förderfähigkeit geprüft werden könnte – sowie eine Reduzierung von Statistik- und Nachweispflichten. So könnte zum Beispiel gemäß ANBest-P Baden-Württemberg bei Projektförderungen unter anderem bei einer Fördersumme bis maximal 5.000 Euro oder bei Festbetragsfinanzierung auf die Vorlage von Belegen verzichtet werden.

Berechnungen nach dem Standardkostenmodell haben für einzelne Förderprogramme ergeben, dass bei Umsetzung aller aufgezeigten Empfehlungen bis zu 40 Prozent des Bürokratieaufwands (gemessen in Zeitwerten und Sachkosten) für Antragstellerinnen und Antragsteller eingespart werden könnten.

Franziska Holler

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Start-ups und Verwaltung Hand in Hand

In dieser Ausgabe setzen wir unsere Artikelserie „Start-ups und Verwaltung Hand in Hand“ fort und zeigen mit einem weiteren Projektbeispiel, dass die Zusammenarbeit zwischen Staat und Start-ups funktioniert. Die Start-ups und ihre Projekte mit der öffentlichen Verwaltung, über die wir hier berichten, zählen zu den von unserer Jury ausgewählten Unternehmen auf dem Podium bei den jährlichen myGovernment-Netzwerkveranstaltungen. So auch das Unternehmen Breeze Technologies.

Breeze Technologies: Waldbrandprävention über Luftsensoren

Waldbrände: eine Gefahr, die neue Lösungen erfordert

Der Klimawandel macht Waldbrände weltweit zu einer immer größeren Bedrohung: Der Anstieg der Temperaturen und die damit verbundene Zunahme von Dürreperioden führen zu trockeneren Wäldern und häufigeren und größeren Waldbränden. Dabei werden die von Waldbränden betroffenen Gebiete jedes Jahr größer und breiten sich auch auf Regionen aus, die bisher nicht als Waldbrand-Gefahrengebiete eingestuft waren.

Das Löschen großflächiger Waldbrände ist für die Feuerwehren eine gefährliche und langwierige Angelegenheit. Wenn sich die Brandherde besiedelten Gebieten nähern, sind Menschenleben in Gefahr. Auf wirtschaftlicher Ebene entstehen durch die Zerstörung von Siedlungen, Privateigentum und öffentlicher Infrastruktur Kosten in Milliardenhöhe. 30 bis 40 Millionen Euro reiner Holzschaden seien laut Deutschem Feuerwehrverband durch Waldbrände im Sommer 2022 in Deutschland entstanden.[1] In diesen Berechnungen sind die ökologischen Kosten noch nicht berücksichtigt. Bedrohte Arten in den betroffenen Regionen sind sowohl direkt durch die Flammen als auch indirekt durch die Zerstörung von Lebensräumen bedroht. Im Hinblick auf den Klimawandel sind Waldbrände eine doppelte Belastung: sowohl durch das freigesetzte CO_2 als auch durch die Verringerung der CO_2-Speicherkapazität des Waldes.

In Anbetracht des erwartbaren weiteren Anstiegs der globalen Temperaturen müssen bei der Waldbrandbekämpfung auch Strategien zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden. Neben effektivem Risikomanagement bedarf es innovativer und effizienter Frühwarnsysteme, um Waldbrände in abgelegenen Gebieten so schnell wie möglich – das heißt in ihrem Anfangsstadium – zu erkennen und zu lokalisieren. Nur so kann verhindert werden, dass sie sich zu Flächenbränden ausweiten.

Breeze Technologies entwickelt eigentlich Sensorik zur Überwachung der Luftqualität und Software zur Analyse der entsprechenden Daten. Seit 2019 entwickelt das Team allerdings auch ein auf Luftqualitätsdaten basierendes Frühwarnsystem für die schnelle Erkennung und Lokalisierung von Waldbränden. Das System verwendet künstliche Intelligenz, um Emissionsmuster von Bränden von denen aus anderen Quellen wie Verkehr oder Industrie zu unterscheiden. Die Entwicklung der Branddetektions-KI erfolgte mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem U.S. Department of Homeland Security (DHS) und dessen Science and Technology Directorate (S&T) sowie den Smart Cities Internet of Things Innovation (SCITI) Labs.

Sensoren zur Früherkennung

Die Lösung wird seit 2019 erprobt und konnte sich mittlerweile im Labor und im Feld beweisen: Nach initialen Tests unter Laborbedingungen wurde sie auch im Rahmen von mehreren Feldversuchen in Deutschland und den USA parallel zu kontrollierten Bränden getestet. Breeze Technologies konnte dabei alle Brände erfolgreich detektieren, Fehlalarme gab es keine. Dabei profitierte das Unternehmen vom Datenschatz, den es seit 2015 mit seinen Luftqualitätssensoren in deutschen und internationalen Städten aufbaut. Mit einem Großteil dieser Daten konnten die Erkennungsalgorithmen trainiert werden, um Fehlalarme zu vermeiden. Die Detektions-KI lässt sich dabei auch auf andere Luftqualitätsdaten anwenden: Auch ein großer Moorbrand circa 60 Kilometer vor den Toren Hamburgs konnte mit in Hamburg befindlichen Sensoren automatisiert detektiert werden.

Aus den USA nach Deutschland

Die initiale Zusammenarbeit entstand durch ein vom DHS beauftragtes Technologie-Scouting. Breeze Technologies

1 Vgl. Deutscher Feuerwehrverband (2022): Rekord-Waldbrandsommer 2022: Fast 4300 Hektar Wald verbrannt – Waldeigentümer und Feuerwehren fordern finanzielle Unterstützung für Präventionsmaßnahmen, Pressemitteilung 26.8.2022, unter: www.feuerwehrverband.de

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

erhielt die Möglichkeit, ein grobes Konzept zur möglichen Nutzung von Luftqualitätsdaten zur Waldbranderkennung einzureichen, und wurde dann Ende 2019 Teil einer Kohorte von zunächst vier Unternehmen, die parallel und unabhängig voneinander beauftragt wurden, Prototypen der Detektionstechnologie zu entwickeln. Das geistige Eigentum der Technologie verbleibt dabei bei den einzelnen Unternehmen; der öffentliche Auftraggeber erhält aber eine Art „Vorkaufsrecht", wenn die Technologie sich bewährt.

Auf Basis der nachgewiesenen Leistung der Prototypen wählte das DHS zwei der vier Anbieter aus, die daraufhin mit der großflächigen Installation ihrer Systeme an mehreren Standorten beauftragt wurden, um Langzeiterfahrungen zu sammeln und Referenzen zu schaffen.

Seit Beginn des Jahres 2023 wird das System nun im US-Bundesstaat Oregon im Auftrag von DHS, aber auch im Harz implementiert. Die Sensoren sollen in beiden Regionen rechtzeitig vor der kommenden Brandsaison in Betrieb gehen und in Echtzeit künftige Waldbrände erfassen und lokalisieren.

Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern: Vergabe in den USA unkomplizierter

Sind zum Beispiel eine überregionale Einrichtung, eine Kommune und mehrere Unternehmen an einem Projekt beteiligt, stellen sich schnell Fragen hinsichtlich Arbeitsteilung, Budgets und Aufgabenverantwortung. Hier zeigt die Erfahrung, dass es sich in Deutschland ganz ähnlich wie in den USA verhält.

Die Vergabe funktionierte in den USA allerdings deutlich unkomplizierter. In Deutschland können zwischen ersten Gesprächen mit potenziellen öffentlichen Auftraggebern und einer wirklichen Beauftragung durchaus Monate bis Jahre vergehen – selbst bei konkretem Projektinteresse. In den USA geht das – zumindest nach unseren Erfahrungen – wesentlich schneller. Die Ansprechpartner im öffentlichen Sektor agieren dort teilweise in der Rolle eines Dienstleisters, der die infrage kommenden Unternehmen durch die komplexen Regeln der öffentlichen Vergabe navigiert. Gerade bei technologieintensiven Themen reicht es häufig aus, ein formelles Angebot abzugeben. Weitere Ausschreibungsunterlagen müssen nicht eingereicht werden. Den Rest organisiert der Auftraggeber im Hintergrund. Das ist ganz besonders für Technologie-Start-ups ein Vorteil, die oftmals weniger Erfahrung mit öffentlichen Ausschreibungen haben und vermutlich auch eher weniger Referenzprojekte mitbringen.

In Deutschland könnte es vorkommen, dass sich solche Unternehmen trotz besserer Technologie und besserem Preis gegen ein ausschreibungserfahreneres, alteingesessenes Unternehmen nicht durchsetzen können. Mit neuen Ausschreibungsformaten könnten daher in Deutschland technologische und häufig auch budgetäre Vorteile in der Zusammenarbeit mit Start-ups noch besser realisiert werden.

Robert Heinecke und Haris Sefo,
Breeze Technologies UG

Ein Sensor von Breeze Technologies im Harz

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Digitalisierung

Zweiter Aufschlag des Onlinezugangsgesetzes: Kabinett beschließt neues „Paket für die digitale Verwaltung“

Am 31. Dezember des vergangenen Jahres endete die Frist für das Onlinezugangsgesetz – bis dahin sollten über 6.000 Verwaltungsdienstleistungen vollständig digital verfügbar sein – gelungen ist dies nur für einen kleinen Teil (wir berichteten in der PublicGovernance-Ausgabe Winter 2022/2023). Lange wurden Nachbesserungen am OZG gefordert – nun gibt es Klarheit: Am 24. Mai 2023 hat das Bundeskabinett das „Paket für die digitale Verwaltung“ beschlossen: Es enthält zum einen den Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) mit laut Bundesinnenministerium zentralen Voraussetzungen für „nutzerfreundliche und vollständig digitale Verfahren“. Zum anderen umfasst das Paket „Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung“. Darin geht es um mehr Priorisierung und Standardisierung sowie um eine enge Verzahnung des OZG mit Großprojekten wie der Registermodernisierung und digitalen Identitäten.

Die Bundesregierung will bis spätestens 2024 Länder und Kommunen bei der Digitalisierung von 15 ausgewählten Dienstleistungen – darunter Ummeldungen, Elterngeld, Eheschließungen, Kfz-An- und -Ummeldungen, Baugenehmigungen, Führerscheine und Wohngeld – unterstützen. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung dieser 15 Leistungen soll die Weiterentwicklung der „Einer für Alle“-(EfA-)Struktur unterstützen. Nach dem EfA-Prinzip entwickeln verschiedenste Bundesländer arbeitsteilig Onlinedienste und stellen diese bundesweit ebenenübergreifend zur Mitnutzung bzw. Nachnutzung bereit. Diese Dienstleistungen sollen bis dahin medienbruchfrei – im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung – beantragt werden können. Eine verpflichtende Frist für Digitalisierung gibt es jedoch nicht, stattdessen soll die Umsetzung kontinuierlich evaluiert werden. Eine Frist von fünf Jahren wird allerdings für die Onlineumsetzung von Unternehmensleistungen gesetzt: Unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen sollen binnen einer Frist von fünf Jahren ausschließlich elektronisch angeboten werden („Digital-Only“), wenn diese der Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts dienen.

Kern des neuen Pakets für die digitale Verwaltung ist die Pflicht, das seit 2019 bestehende Bürgerkonto „BundID“ an die Systeme der Kommunen und Länder anzubinden. Ein Vorhaben, dessen Mehrausgaben im Gesetzentwurf auf einmalig 694 Millionen Euro beziffert werden. Über das digitale Bürgerkonto sollen sich knapp 600 Verwaltungsdienstleistungen abwickeln lassen. Für die Registrierung wird ein elektronischer Personalausweis oder das Elster-Zertifikat der Steuererklärung benötigt.

Nach dem fehlgeschlagenen ersten Aufschlag des Onlinezugangsgesetzes wird der zweite Anlauf nun besonders aufmerksam beäugt: Kritik am OZG 2.0 kommt beispielsweise aus der Digitalwirtschaft. Der Präsident des Branchenverbands Bitkom fürchtet, die Bundesregierung verpasse damit die Chance, die Digitalisierung der Verwaltung wirklich

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

konsequent voranzutreiben. In einem im April 2023 veröffentlichten Eckpunktepapier hatten wiederum vier Spitzenverbände der Wirtschaft (Bund Deutscher Arbeitgeberverbände, Bundesverband der Deutschen Industrie, Deutsche Industrie- und Handelskammer und Zentralverband des Deutschen Handwerks) das Wegfallen von Fristen in dem neuen Gesetz kritisiert. Für eine beschleunigte Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung entfalle somit jeglicher Anreiz.

Bedürfnisse von GovTech-Start-ups besser erkennen

Der Marktzugang scheint für viele GovTech-Start-ups, also junge Unternehmen mit technologischen Lösungen für die öffentliche Verwaltung, noch immer erschwert zu sein.

Interviews mit jungen GovTech-Unternehmen zeigen unter anderem: Oftmals fehlten ihnen Kontakte zu Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Verwaltung. Auch erschwerten häufig mehrmonatige Vergabeprozesse ein Zustandekommen der Zusammenarbeit. Wertvoll seien daher Start-up-Einheiten in der öffentlichen Verwaltung, wie es sie mit GovTecHH in der Freien und Hansestadt Hamburg gibt (siehe hierzu auch „In eigener Sache", S. 30). Die Einheit ist nicht nur zentrale Anlaufstelle für Start-ups, sondern begleitet den gesamten Kooperationsprozess von der Bedarfserhebung bis zur Vergabe. Genauso hätten Ideenwettbewerbe der Verwaltung Potenzial, sofern diese in konkrete Aufträge mündeten.

Die Interviews zeigten außerdem, dass GovTech-Start-ups keine homogene Masse seien, sondern unterschiedlichste Voraussetzungen und damit Bedürfnisse hätten. So hätten Gründer, die aus dem öffentlichen Sektor kommen, bessere Netzwerke und tieferes Sektorenwissen; Ausgründungen größerer IT-Unternehmen dagegen mehr Ressourcen.

Die Ergebnisse sind Teil eines Forschungsprojekts des wissenschaftlichen Leiters des Instituts für den öffentlichen Sektor, Prof. Dr. Gerhard Hammerschmid von der Hertie School Berlin. Er untersucht gemeinsam mit weiteren Forscherinnen und Forschern, wie das Zusammenspiel von Staat und Start-ups funktionieren kann.

Diese und weitere Untersuchungsergebnisse wurden unter dem Titel „Das Potenzial von GovTechs nutzen? Zurück zu den Start-ups!" in einer Sonderveröffentlichung des Handelsblatts zum Thema Government Technology (April 2023) publiziert. Auch das Institut für den öffentlichen Sektor engagiert sich bereits seit 2016 mit seiner Initiative myGovernment für die Zusammenarbeit von Start-ups mit dem öffentlichen Sektor, siehe hierzu unter: www.my-government.de.

Nachhaltigkeitstransformation der Digitalisierung

Mit einem „Nachhaltigkeits-Canvas" – einer Art strukturierten Leinwand zur Visualisierung – möchte das Whitepaper „Wertebasierte Digitalisierung" dem öffentlichen Sektor Konzepte, Kriterien und Werkzeuge an die Hand geben, um die Nachhaltigkeit von Digitalisierungsprojekten einschätzen zu können. Wie können digitale Technologien einerseits eingesetzt werden, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen? Und wie können andererseits Digitalisierungsprojekte selbst anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden?

Entlang der „Sustainable Development Goals" (SDGs) der UN wird im Whitepaper ein Kriterienkatalog entwickelt, der helfen soll, digitale Technologien nach Nachhaltigkeitsaspekten zu analysieren. Zusätzliche Evaluationswerkzeuge sollen die Zielerreichung der Projekte und Nachhaltigkeitskriterien dabei gewährleisten. Das Paper, das zusammen mit dem Beratungsunternehmen City & Bits erarbeitet wurde, wird durch eine kommunale Perspektive der Stadt Kiel ergänzt.

Die Autoren des Kompetenzzentrums Öffentliche IT von Fraunhofer FOKUS sehen die öffentliche Hand sogar in einer Vorreiterrolle bei der „Nachhaltigkeitstransformation der Digitalisierung". So empfehlen sie unter anderem, Nachhaltigkeit bei Vergabeprozessen von Anfang an mitzudenken und so die ökonomischen Anreize nachhaltig zu steuern.

Das Whitepaper „Wertebasierte Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung im öffentlichen Sektor" kann auf der Website des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) heruntergeladen werden: www.oeffentliche-it.de.

Nachhaltigkeit

EU-Gremien machen Weg für Green Bond Standard frei

Ende Februar 2023 haben sich der Europäische Rat und das EU-Parlament auf die Regelung eines EU Green Bond Standard verständigt. Nach Ansicht der EU-Kommission ist die Rege-

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

lung ein „integraler Bestandteil des Europäischen Green Deal“ und werde einen EU-weiten „freiwilligen, hochqualitativen Standard“ für nachhaltige Anleihen etablieren. Der Pressemitteilung der Kommission zufolge werde der neue Standard für diejenigen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, die auf Kapitalmärkten Mittel zur Finanzierung „grüner“ Investitionen aufnehmen und gleichzeitig „harten Nachhaltigkeitsanforderungen“ entsprechen wollen. Emittenten von Anleihen, die dem Standard entsprechen, würden insbesondere sicherstellen müssen, mindestens 85 Prozent der aufgenommenen Mittel für Wirtschaftsaktivitäten auszugeben, die der EU-Taxonomie-Regelung entsprechen. In dem ursprünglichen Entwurf des Standards vom Juli 2021 war noch von einer vollständigen Übereinstimmung mit den Taxonomie-Vorschriften die Rede.

Bereits damals wurde bekannt gegeben, dass detaillierte Transparenzanforderungen darüber gelten, wie die Einnahmen aus den entsprechenden Anleihen verwendet werden. Alle EU Green Bonds müssten zudem von externen Prüfern daraufhin beurteilt werden, ob sie dem von der EU gesetzten Standard und der Taxonomie-Regelung entsprechen. Diese Prüfer wiederum sollen von der europäischen Wertpapiermarktaufsichtsbehörde ESMA registriert und beaufsichtigt werden. Dies soll nach Ansicht der EU-Kommission deren Dienstleistungsqualität und die Verlässlichkeit der Prüfungen sicherstellen. Emittenten von Anleihen nach dem Green Bond Standard seien verpflichtet, während der Laufzeit der Anleihe mehrmals externe Prüfungen vornehmen zu lassen. Investoren sollten auf diese Weise beurteilen können, ob der Einsatz ihrer Mittel tatsächlich nachhaltig erfolgt. So solle das Risiko des „Greenwashings“ reduziert werden.

Mit dem EU Green Bond Standard, so die zuständige EU-Kommissarin, werde „ein neuer Goldstandard“ für diejenigen Unternehmen geschaffen, die sich an „vorderster Front bei der nachhaltigen Umgestaltung“ befinden wollten. Nach Informationen der Fachzeitschrift „Der Neue Kämmerer“ werde die entsprechende Verordnung „noch formal“ von den EU-Institutionen angenommen, der neue Standard dann ab 2024 eingeführt.

Der Standardentwurf ist auf der Website der EU-Kommission unter folgendem Link zu finden: https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/european-green-bond-standard_en.

Neue Agentur soll Kommunen beim Klimaschutz unterstützen

Die bundesweit tätige Agentur für kommunalen Klimaschutz hat im April 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Sie folgt dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) nach, das seit 2009 Kommunen im Klimaschutz durch Förderberatung und unterschiedliche Informations- und Vernetzungsangebote unterstützte und dabei nach eigener Aussage mehr als 10.000 Beratungen durchführte.

Die Agentur soll einerseits die bisherige Arbeit des SK:KK als bundesweite Ansprechpartnerin in allen Fragen des kommunalen Klimaschutzes und als Lotsenstelle des Bundes für die Energie- und Klimaschutzberatung von Kommunen fortsetzen und intensivieren. Neu im Angebotsportfolio der Agentur ist andererseits, dass künftig kommunale Akteure noch stärker beim Know-how- und Kapazitätsaufbau unterstützt werden sollen, um Klimaschutzmaßnahmen schneller und gezielter umzusetzen. Insbesondere wird das Leistungsspektrum um die Sicherung von Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie den Aufbau eines verbesserten Klimaschutz-Monitorings für die kommunale Ebene erweitert.

Die Agentur für kommunalen Klimaschutz ist, wie zuvor das SK:KK, am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) angesiedelt. Sie ist im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMKW) tätig.

Detmold: interaktiver Haushalt mit Nachhaltigkeitszielen

Als nach eigenem Bekunden erste Kommune in Deutschland hat die Stadt Detmold ihren interaktiven Haushalt als Nachhaltigkeitshaushalt für die Öffentlichkeit online bereitgestellt. Dies hat die Stadtverwaltung im Januar 2023 bekannt gegeben. Die bereitgestellten Haushaltsdaten orientieren sich demnach nicht mehr an der Organisationsstruktur der Stadt Detmold, sondern an den sechs Handlungsfeldern der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie. Über eine neu eingerichtete Nachhaltigkeitshierarchie seien die Produkte den entsprechenden UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) und den Handlungsfeldern zugeordnet worden.

Erkennbar werde nun, wie viel Geld die Stadt für einzelne Nachhaltigkeitsziele und die Handlungsfelder aus der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie ausgibt und welche Einnahmen jeweils vorliegen. Aktuell gebe der interaktive Nachhaltigkeitshaushalt die Planung 2023 und die drei Folgejahre wieder, weitere Kennzahlen und Maßnahmen sollen im Jahresverlauf

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

eingepflegt werden, so die Aussage der Projektleiterin. Der Geschäftsführer des Instituts für den öffentlichen Sektor arbeitet derzeit mit der Stadt, der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW, dem Deutschen Institut für Urbanistik und KPMG im Projekt „Verwaltung 2.030“ an der Entwicklung innovativer Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung der UN-Agenda 2030.

Der interaktive Haushalt ist unter www.detmold.de zu finden.

Bundesrechnungshof mahnt zur Verzahnung von Fördermitteln mit Nachhaltigkeitsstrategie

Der Bundesrechnungshof empfiehlt, Finanzhilfen des Bundes künftig besser mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verzahnen. Der Bund habe „bislang nicht sichergestellt, dass bei der Umsetzung seiner Finanzhilfen für Länder und Kommunen Nachhaltigkeitsaspekte ausreichend berücksichtigt werden“. Prüfungen in Kommunen hätten ergeben, dass bei weniger als fünf Prozent der geprüften Fördermaßnahmen Aspekte der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt worden seien. Selbst kommunaleigene Ziele spielten kaum eine Rolle, so seien bei energetischen Sanierungen nur ein knappes Viertel der geprüften Maßnahmen im jeweils eigenen Klimaschutzkonzept der Kommune enthalten gewesen. Dies berichtet der Rechnungshof in seinen „Bemerkungen 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Ergänzungsband“, die im April 2023 veröffentlicht wurden.

Die Prüfer verweisen darin darauf, dass diese Empfehlung entsprechenden Vorschlägen des Bundesfinanzministeriums im Spending Review zur Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt (vgl. PublicGovernance, Frühjahr 2023, S. 25) entspreche. Dagegen gebe es „so gut wie keine Vorgaben“ dafür, wie die Kommunen Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere bei der Auswahl der vom Bund mitfinanzierten Maßnahmen, angemessen berücksichtigen sollen. Bei der Ausgestaltung von Finanzhilfen biete sich für den Bund „die Chance, die abstrakten Nachhaltigkeitsziele konkret und messbar auf die Förderbereiche herunterzubrechen“.

Der Bericht ist unter www.bundesrechnungshof.de zu finden.

© Bundesrechnungshof

Risikomanagement

Trendreport: sieben Schritte zu einer resilienten Verwaltung

Resilienz und Handlungsfähigkeit im Krisenfall in der öffentlichen Verwaltung zu stärken – das ist das Ziel von sieben neuen Handlungsempfehlungen. Die Fachzeitschrift „Behörden Spiegel“ und das Beratungsunternehmen Prognos haben diese im April 2023 auf der Basis von zahlreichen Experteninterviews zu den Krisenthemen Coronapandemie, Extremwetterereignisse und Cyberangriffe definiert.

Zu den Empfehlungen zählen das Erstellen von Notfallplänen, das Entwickeln von Risikoszenarien und Risikosimulationen auf lokaler Ebene sowie das Priorisieren von Aufgabenbereichen wie Katastrophenschutz, IT-Sicherheit und Verwaltungsdigitalisierung. Verwaltungsbeschäftigte sollten sich generell als Teil des Katastrophenschutzes verstehen und entsprechende Inhalte in der allgemeinen Verwaltungsausbildung verankert werden. Zudem sollten Verwaltungen systematisch definieren, wie im Falle von Notfällen intern und extern zu kommunizieren ist.

Für die Handlungsempfehlungen wurden auch Erfahrungen aus den baltischen und nordischen Staaten einbezogen, die sich aufgrund ihrer geopolitischen Lage schon lange mit resilienten Verwaltungsstrukturen beschäftigen.

Der Bericht „Nach der Krise ist vor der Krise: Resilienz und Handlungsfähigkeit in der öffentlichen Verwaltung“ ist verfügbar unter: www.prognos.com/de/projekt/trendreport-2023-die-resiliente-verwaltung.

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Recht und Steuern

Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten – auch öffentliche Arbeitgeber betroffen

Als einer der letzten EU-Staaten hat Deutschland nach jahrelangen Beratungen ein Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) beschlossen, das Mitte Juni in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist es, den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken, die auf unternehmerische oder dienstliche Rechtsverstöße in ihrer Organisation aufmerksam machen. Sie sollen auch vor befürchteten Benachteiligungen geschützt werden.

Öffentliche und private Arbeitgeber mit mindestens 250 Beschäftigten sind unabhängig von ihrer Rechtsform nach dem HinSchG verpflichtet, eine interne Meldestelle für Hinweise einzurichten und mündliche oder schriftliche Meldungen zuzulassen. Auch persönliche Zusammenkünfte mit einer bei der internen Meldestelle beschäftigten Person sind zu ermöglichen. Die Meldestellen müssen die Stichhaltigkeit der Hinweise prüfen und angemessene Folgemaßnahmen wie interne Untersuchungen und/oder Meldungen an andere zuständige Stellen einleiten. Zum Schutz der vom Gesetz umfassten Hinweisgebenden und sonstigen betroffenen Personen müssen Arbeitgeber dem Gesetz zufolge künftig nachweisen, dass berufliche Benachteiligungen von hinweisgebenden Personen und deren Unterstützenden nicht im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Missständen stehen.

Die Meldestellen sollen auch anonyme Meldungen annehmen. Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf besteht hierzu zwar keine Pflicht mehr, sie sind aber weiterhin Bestandteil der einschlägigen ISO-Zertifizierungen für Compliance- und Anti-Korruptions-Managementsysteme. Den hinweisgebenden Personen soll zudem die Wahl offenstehen, ob sie sich an eine „interne Meldestelle“ ihrer Organisation oder eine „externe Meldestelle“ der Behörden wenden.

Für alle öffentlichen Arbeitgeber gelten die gesetzlichen Pflichten mit Inkrafttreten des Gesetzes, kleine Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten haben noch eine Übergangsfrist bis zum 17. Dezember 2023. Für Gemeinden und Gemeindeverbände mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen zunächst noch Landesgesetze erlassen werden, die für diese Organisationen auch Ausnahmen zulassen können.

Unternehmen mit einer Mitarbeiteranzahl zwischen 50 und 249 können eine „gemeinsame Meldestelle“ mit anderen Unternehmen betreiben. Zudem können die jeweils noch zu beschließenden Landesgesetze vorsehen, dass Gemeinden und Gemeindeverbände interne Meldestellen gemeinsam betreiben können.

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz wird die sogenannte Whistleblower-Richtlinie der EU (2019/1937) umgesetzt. Die Frist für die nationale Gesetzesumsetzung war eigentlich bereits Ende 2021 abgelaufen. Viele Organisationen haben deshalb in Vorausplanung der nationalen Gesetzesimplementierung bereits in den vergangenen Jahren Hinweisgeberschutzsysteme eingerichtet.

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

IN EIGENER SACHE

Ergebnisse im Forschungsprojekt „Verwaltung 2.030“ vorgestellt

Am 6. Juni 2023 fand in Detmold die Abschlussveranstaltung des Forschungsprojekts „Verwaltung 2.030“ statt. Die Projektpartner Landesarbeitsgemeinschaft 21 NRW e. V., die Stadt Detmold, das Deutsche Institut für Urbanistik und KPMG stellten ihre ersten Projektergebnisse vor und diskutierten innovative Verwaltungsstrukturen mit den Gästen. Das Institut für den öffentlichen Sektor war über seinen Geschäftsführer unter anderem am Teilprojekt „Finanzen“ beteiligt.

Hierbei ging es um neue Ansätze für die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung. In der Detmolder Kämmerei entstand unter anderem ein Globalbudget für den Bereich nachhaltige Mobilität als Bündelung aller betreffenden Produkte und Einzelkonten. Diese neuartige Darstellung der Finanzen ermöglicht eine integrative Denk- und Vorgehensweise, die in einer entsprechenden Neuordnung der Verwaltungsstrukturen münden könnte. Im Rahmen des Projekts wurde auch mit einem Nachhaltigkeitshaushalt begonnen (vgl. Meldung auf Seite 27).

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen gefragt: Bewerbung bis 15. August

Auch im Jahr 2024 wird – wie schon in vielen Jahren zuvor – der kommunalwissenschaftliche Preis der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung in Leipzig verliehen. Bewerben können sich Autorinnen und Autoren von sehr gut bewerteten Dissertationen auf dem Gebiet der Verwaltungs-, Politik-, Sozial-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften mit einem klaren Bezug zur kommunalen Arbeit noch bis zum 15. August 2023. Besonders prämierungswürdig sind Arbeiten mit einem innovativen, konzeptionellen Beitrag zu zukunftsweisenden Aufgaben der Kommunen und kommunaler Selbstverwaltung sowie zur Revitalisierung der Rolle der Kommunen. Die Preisverleihung wird am 2. Februar 2024 in Leipzig stattfinden.

Der mit 3.000 Euro dotierte Preis wird seit 1999 jährlich von der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung in Erinnerung an das kommunalpolitische Wirken von Carl Goerdeler als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig sowie auch im Widerstand zur NS-Herrschaft verliehen. Die Verleihung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig und dem Institut für den öffentlichen Sektor e. V. und dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Kommunalwissenschaften im deutschsprachigen Raum. Der Preis soll unter anderem das Bewusstsein für die Bedeutung der kommunalen Ebene und bürgerschaftlichen Partizipation in der heutigen Gesellschaft stärken.

Der letzte Preisträger des kommunalwissenschaftlichen Goerdeler-Preises im Jahr 2022 war Dr. Dominik Frankenberg, ausgezeichnet wurde er für seine Dissertation zum kommunalen Finanzausgleich.

Ausschreibungsunterlagen sowie weitere Informationen zum Preis unter: www.publicgovernance.de/goerdelerpreis

Wie finden Start-ups und Verwaltung zueinander? Onlineveranstaltung mit GovTecHH

Wie finden Start-ups und Verwaltung zueinander? Antworten auf diese Frage diskutierte das Institut für den öffentlichen Sektor in einer Onlineveranstaltung am 10. Mai 2023. Eingeladen war Paulo Kalkhake, Projektleiter der Start-up-Einheit GovTecHH, Hamburgs Venture Client Unit. Ziel seiner Arbeit ist es, die Hamburger Verwaltung mit Start-ups zu vernetzen, um dieser einen Zugang zu Technologien und Innovationen aus der Gründerszene zu ermöglichen. Ansonsten „lassen wir Potenzial auf der Straße liegen“, sagt Kalkhake. Die Einheit begleitet den gesamten Kooperationsprozess von der Bedarfserhebung bis zur Vergabe. Mit dabei war auch Flora Geske, CEO und Co-Founderin von SUMM AI. Sie arbeitet mit der Stadt Hamburg zusammen und wendet dort ihre KI für einfache Sprache an. Die Zeit bis zur Beauftragung sei „rekordverdächtig gewesen, dank Unterstützung durch GovTecHH“: zwei Monate bis zur Auftragserteilung und vier Monate bis Projektbeginn. Dabei hat sie ihr Unternehmen erst kurz zuvor gegründet.

Wie man das Vergaberecht bei der Zusammenarbeit mit Start-ups bestmöglich nutzen kann, erläuterten zudem Julia Gielen und Henrik-Christian Baumann von der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Ein Begriff wurde dabei immer wieder genannt: Markterkundung durch die öffentliche Hand.

Die Onlineveranstaltung fand im Rahmen unserer Initiative myGovernment statt. Mehr Informationen dazu unter: www.my-government.de

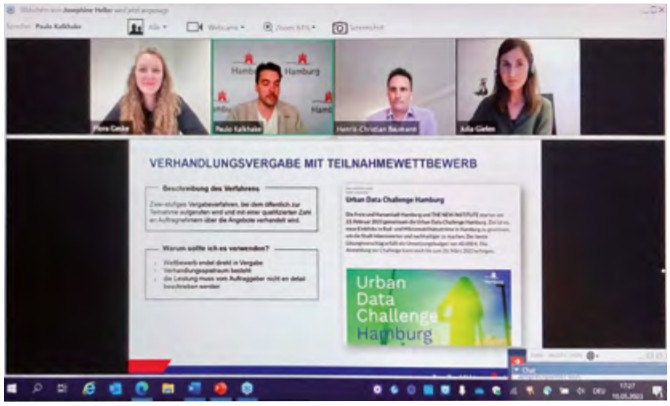

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Abonnement PublicGovernance

Gerne senden wir Ihnen zukünftige Ausgaben unserer Zeitschrift PublicGovernance kostenfrei zu.

Bitte beachten Sie, dass der Versand der PublicGovernance nur an Mitglieder der Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Verwaltungsräte öffentlicher Unternehmen sowie Angehörige der öffentlichen Verwaltung erfolgt. Auf unserer Homepage www.publicgovernance.de können Sie das Bestellformular ausfüllen oder die Zeitschrift direkt unter de-publicgovernance@kpmg.com abonnieren. Unsere Adresse finden Sie im Impressum unten auf dieser Seite.

Abbestellung: Wenn Sie die Zeitschrift PublicGovernance künftig nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an de-publicgovernance@kpmg.com.

Impressum

PublicGovernance
Zeitschrift für öffentliches Management

Sommer 2023
ISSN 1866-4431

Herausgeber:

Institut für den öffentlichen Sektor e.V.
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

T +49 30 2068 2060
F +49 1802 11991 3060
de-publicgovernance@kpmg.com

www.publicgovernance.de

Vorstand des Instituts:

Mathias Oberndörfer
Mattias Schmelzer

Wissenschaftlicher Leiter des Instituts:

Prof. Dr. Gerhard Hammerschmid

V.i.S.d.P.:

Dr. Ferdinand Schuster

Redaktion:

Franziska Holler
Nina Kairies-Lamp
Michael Plazek-Stier
Maria Solbrig

Bildnachweise: S. 5: © acilo | istockphoto.com, S. 6: © Tom Fisk | pexels.com, S. 9: © camaralenta | istockphoto.com, S. 10: © Dirk Schatz | istockphoto.com, S. 12: © Farhan Algifari | pexels.com, S. 13: © VvoeVale | istockphoto.com. S. 15: © Matthias Heyde | unsplash.com, S. 17: © lechatnoir | istockphoto.com, S. 19: © RonFullHD | istockphoto.com, S. 20: energyy | istockphoto.com, S. 25: © Lilli Waugh | pexels.com, S. 26: © andreswd | istockphoto.com, S. 27: © Mickis-Fotowelt | istockphoto.com, S. 29: © kokouu | istockphoto.com

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Ansprechpersonen

Dr. Ferdinand Schuster
Institut für den öffentlichen Sektor e.V.
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin
T +49 30 2068 2060
de-publicgovernance@kpmg.com

Ansprechpartner in der Schweiz

Marc-André Giger
KPMG AG
Hofgut
CH-3073 Gümligen
T +41 58 249 21 11
marcandregiger@kpmg.com

www.publicgovernance.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des jeweiligen Verfassers und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen des Instituts für den öffentlichen Sektor e.V.

© 2023 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany.